

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Pettzeile 30 Pfg., für Mitgliederzeiten 20 Pfg.

Dem Gewerkschaftskongress in Hamburgs Waffenschmiede ein Willkommen!

Zum sechsten Gewerkschaftskongress.

In der Freien und Hansestadt Hamburg werden sich am 22. Juni die Vertreter der Gewerkschaften zum sechsten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zusammenfinden, um über den Ausbau und die weitere Festigung der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu beraten und andere wichtige Zeit- und Streitfragen zu besprechen und zu lösen. Der Kongress findet diesmal auf historischem Boden statt; Hamburg ist einer derjenigen Orte, in denen die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung am frühesten Wurzel gefaßt hatte und in dem (am 22. August 1868) vom Allgemeinen deutschen Arbeiterverein nach vorangegangenen langen Beratungen und Erörterungen die Gründung von Gewerkschaften (Arbeitervereinen) definitiv beschlossen wurde. Damals bestanden nur wenige Verbände, von denen der deutsche Tabakarbeiterverein und der Verband der deutschen Buchdrucker die bekanntesten waren. Schon am 26. September 1868 tagte aber in Berlin ein erster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, dem ein weiterer am 15. Juni 1872 in Erfurt folgte. Außerdem fanden Konferenzen von Vertretern der Vorstände der Gewerkschaften in Gotha statt: am 28. Mai 1875 und am 24. Februar 1878. Die letzte Konferenz beschloß, einen Gewerkschaftskongress zu berufen, der vornehmlich die Forderung nach einer Verbindung der bestehenden Gewerkschaften beraten sollte.

Infolge der im selben Jahr einsetzenden Sozialistenverfolgung wurde dieser Kongress aber durch die Behörden verboten. Außerdem fiel diesem Schandgesetz alles zum Opfer, was die deutschen Arbeiter mühsam in der Zeitperiode von 1868 bis 1878 aufgebaut hatten.

29 Verbände mit 1300 Zweigvereinen und 58 000 Mitgliedern wurden aufgelöst. Doch die aufstrebende Arbeiterbewegung ließ sich nicht unterdrücken und schon 1880 wurden unter Anpassung an die Gesetzgebung neue Gewerkschaften als unpolitische Fachvereine gegründet. Vielfach hatte man den Behörden überhaupt ein Schnippchen geschlagen und die alten Fachvereine im Geheimen weitergeführt.

Eine organisatorische Verbindung der Gewerkschaften Deutschlands gab es jedoch bis zum Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 nicht. Unmittelbar nach Aufhebung desselben traten aber die Delegierten der Vorstände der Gewerkschaften zusammen (am 16. November 1890), um über einen Zusammenschluß der Gewerkschaften zu beraten. Durch diese Konferenz wurde die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit dem Sitz in Hamburg geschaffen und ihr der Auftrag erteilt, einen Kongress der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen, welcher am 14. März 1892 in Halberstadt zusammentrat und als der erste bezeichnet wurde, weil mit ihm ein neuer Abschnitt der deutschen Gewerkschaftsbewegung begann. Völlig zutreffend ist diese Bezeichnung ja nicht; es war nur der erste Kongress, den die Gewerkschaften nach dem Fall des Sozialistengesetzes abhielten.

Der Kongress selbst brachte eine umfangreiche und heftige Diskussion über die Organisationsform. Es kam auf diesem Kongress bereits zur Trennung zwischen den Anhängern der Lokalorganisierten und denen der gewerkschaftlichen Zentralverbände.

Den zweiten Kongress vom 4. Mai 1896 in Berlin beschäftigte namentlich die Frage, ob die gemeinsame Zentralfstelle, die Generalkommission, in der Art und mit den Aufgaben und Befugnissen fortbestehen solle, wie sie der erste Kongress vorgeesehen hatte. Verschiedene Verbände fürchteten,

daß sich die Generalkommission zu einer Körperschaft entwickeln könnte, die einen entscheidenden Einfluß auf die größeren Verbände auszuüben vermöchte.

Das geheime Rundschreiben des Grafen von Posadowsky zeigte den Gewerkschaften, welche gemeinsame Gefahr ihnen drohte und daß die Generalkommission in dem Abwehrkampf gegen diese Gefahr eine brauchbare Einrichtung war; dies war der Hauptgrund, weshalb diese Frage auf dem dritten Kongress, der am 8. Mai 1899 in Frankfurt a. M. stattfand, nicht von neuem aufgerollt wurde. Es wurden auf diesem Kongress namentlich taktische Fragen erörtert, so die Frage der Tarifgemeinschaften, der Arbeitsvermittlung, Errichtung und Ausbau von Arbeiterssekretariaten usw.

Die Entscheidungen über den inneren Ausbau und die äußere Verbindung der Gewerkschaften waren ziemlich erledigt, als der vierte Kongress, am 16. Juni 1902, in Stuttgart zusammentrat, und konnten daher hier weitere Fragen in Behandlung genommen werden; so wurden das Submissionswesen, die Hausindustrie, Arbeitslosenstatistik und staatliche Arbeitslosenversicherung einer eingehenden Besprechung und Kritik unterzogen. Aber auch dieser Kongress erledigte organisatorische Einrichtungen, wie die Errichtung des Zentralarbeiterssekretariats, die Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung und die Einrichtung eines Unterstützungsfonds für invalide Gewerkschaftsbeamte. In Stuttgart wurde auch die Sitzverlegung der Generalkommission nach Berlin beschlossen.

Der 5. Kongress, vom 22. bis 27. Mai 1905 in Köln, erweckte gesteigertes Interesse durch ein Zusammentreffen verschiedener außergewöhnlicher Umstände innerhalb der Arbeiterbewegung. Man fürchtete Konflikte zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung; doch lieferte der Kongress den Beweis, daß trotz der Eigenart von Weg und Ziel der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung zwischen beiden ein unzerreißbares Band besteht. Diese in Köln voll zur Anerkennung gelangende Einheit der Arbeiterbewegung gilt auch für ihren dritten Zweig, die Genossenschaftsbewegung. Der Kölner Kongress erörterte in ausgedehnter und befriedigender Weise die Frage des Verhaltens der Gewerkschaften zu den Genossenschaften.

Daneben erledigte dieser Kongress eine Reihe weiterer Aufgaben, wie die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik, die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern, die Stellung der Gewerkschaften zur Meisfeier u. a. m. Die Organisationsfragen brachten wieder lebhafteste Erörterungen, namentlich die Frage des Aufgehens der Branchenorganisationen in die Industrieverbände und die Abgrenzung des Agitationsgebiets für die einzelnen Organisationen. Diese Erörterungen führten aber zu keinem endgültigen Resultat, und die Tagesordnung des jetzigen Kongresses zeigt, daß namentlich die letztere Frage keineswegs befriedigend gelöst ist.

Neben den Fragen, die unmittelbar mit der gemeinsamen Organisation der Gewerkschaften Deutschlands im Zusammenhang stehen, werden den Hamburger Kongress eine Reihe Fragen beschäftigen, die gegenwärtig innerhalb der fortgeschrittenen Arbeiterschaft Deutschlands zur Diskussion stehen.

Die ersten Punkte der Tagesordnung bringen den Beweis, daß die organisatorische Arbeit der Gewerkschaften Deutschlands keinen Stillstand kennt und immer neue Fragen in den Kreis ihrer Erörterungen zieht.

Als besonderer Punkt wird die wichtige Frage einer staatlichen Versicherung der Privatangestellten behandelt.

Diese Frage ist seit langem in Fluß; schon im Jahre 1903 haben die Privatangestellten-Verbände eine Enquete veranstaltet, um eine Grundlage für die geplante Pensionsversicherung zu gewinnen, und die Regierung hat diese Enquete in einer Denkschrift verarbeitet. Im März 1907 hat sich auch der Reichstag mit der Frage beschäftigt, und dabei hat sich gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien in dieser Frage im Trüben fischen wollen. Dies hier näher zu erörtern, würde zu weit führen. Für die Gewerkschaften entstand die Notwendigkeit, als wirtschaftliche Vertreter der Privatangestellten und im Interesse der Gesamtarbeiterschaft Stellung zu der Sache zu nehmen.

Die „gewerksmäßige Stellenvermittlung“ steht als fünfter Punkt auf der Tagesordnung des Kongresses. Die Frage der Arbeitsvermittlung ist schon auf mehreren Kongressen behandelt worden. Diesmal soll die verderblichste Art der Arbeitsvermittlung besonders behandelt werden. Die Ausbeutung der Arbeiter durch die Stellenvermittler ist größer, als man im allgemeinen weiß, und es ist Pflicht der Arbeiter, diesen Krebschaden einmal näher zu beleuchten, um so mehr, als durchgreifende gesetzliche Maßnahmen in dieser Frage nicht zu erwarten sind.

Dem Boykott als gewerkschaftlichem Kampfmittel ist ebenfalls mit Recht ein besonderer Platz auf der Tagesordnung eingeräumt. Der Boykott ist für die Arbeiterschaft eine Waffe, mit deren Anwendung um so weniger zurückgehalten zu werden braucht, da die Unternehmer sie in umfangreichstem und schärfstem Maße benutzen. Der Boykott ist tatsächlich, allerdings unter gewissen Voraussetzungen, ein vortreffliches Kampfmittel der Unterdrückten, aber er ist auch eine gefährliche Waffe. Die Diskussion auf dem Kongress wird dazu beitragen, daß diese Waffe richtig gebraucht und angewendet wird.

Die Frage der Organisation zur Erziehung der Jugend ist akut geworden durch das neue Vereinsgesetz. Die Ausschließung der Jugendlichen aus „politischen“ Vereinen und öffentlichen Versammlungen ist ein Verrat an den Interessen des Volkes und eine Fessel für die Gewerkschaften, die deren freies Vorwärtsschreiten hindern sollen. Der Gewerkschaftskongress wird die Wege zeigen, auf denen die Organisierung der Jugend ungefährdet weiter geführt werden kann.

Zum Punkt „Grenzstreitigkeiten“, den wir bereits erwähnt haben, sind nicht weniger als 11 Anträge gestellt. Die meisten gipfeln in der Forderung, daß sich die verwandten Berufsorganisationen den bestehenden Industrieverbänden anschließen sollen, um dadurch schlagfertiger zu werden. Der Kongress wird die strittigen Fragen kaum endgültig lösen können und es wieder der weiteren Entwicklung der Industrie, den immer mehr einheitlicher sich gestaltenden Einrichtungen in den einzelnen Organisationen und der Erziehung der Arbeiter überlassen müssen, die Wege zu einem weiteren Zusammenschlusse zu ebnen.

Als letzter Punkt steht die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland zur Debatte. Hier ist Gelegenheit gegeben, namentlich das famose Arbeitskammergesetz, die geplante Reform der Arbeiterversicherung und die Mängel des Unfallversicherungsschutzes zu besprechen und zu kritisieren.

Die Tagesordnung des Hamburger Kongresses zeigt also von neuem, welche weittragende Aufgaben sich die freien Gewerkschaften gestellt haben, und es bedarf keines besonderen Hinweises, daß der Kongress, der die Vertretung von rund zwei Millionen organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen darstellt, wieder dazu beitragen wird, die Arbeiterbewegung in Deutschland zu fördern und zu stärken.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden.

An den vom Kaiserlich Statistischen Amt veranstalteten Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden haben sich im ersten Quartal dieses Jahres 52 Verbände mit 1 297 953 Mitgliedern beteiligt. Die Erhebungen bestätigen die bereits bekannte Tatsache, daß der wirtschaftliche Niedergang im ersten Viertel des neuen Jahres besonders stark gewesen ist.

Von den benannten Verbänden sind für den 28. März als Erhebungstag 28 925 Mitglieder am Ort und 2808 auf der Reise arbeitslos gemeldet; das entspricht einem Prozentsatz von 2,5 sämtlicher Mitglieder gegen 1,3 pZt. im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 1,1 pZt. im Jahre 1906. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich danach gegen das Vorjahr um das Doppelte vermehrt.

Eine eingehendere Vergleichung der einzelnen Verbände ergibt, daß bei 20 die durchschnittliche Arbeitslosigkeit 2,5 pZt. überstieg, während 32 Verbände mit 647 451 Mitgliedern unter diesem Durchschnitt blieben. Die größte Arbeitslosenziffer weisen wie schon in früheren Quartalen die Verbände der Glaser, Handschuhmacher, Bildhauer, Friseur, Photographen, Bäcker, Tapezierer, Sattler und Holzarbeiter auf.

Die Prozentziffer der Fälle von Arbeitslosigkeit, welche die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit im Laufe des Quartals darstellt, beträgt für alle Verbände zusammengenommen 9,2 pZt. gegen 6,5 pZt. im 1. Quartal 1907 und 7,1 pZt. im 4. Quartal 1907. Auf oder über dem Satz von 9,2 pZt. für die männlichen Mitglieder stehen 20 Verbände mit 302 481 Mitgliedern, der Satz wird nicht erreicht von 31 Verbänden mit 911 945 Mitgliedern.

In unserem Verband waren von je 100 Mitgliedern am Ort und auf der Reise arbeitslos am

28. März 1908 30. März 1907 28. Dez. 1907
6,7 6,0 6,7

Im Vergleich mit dem Vorquartal ist danach die Zahl dieselbe; die Fälle von Arbeitslosigkeit haben sich dagegen erheblich vermehrt, und wird hier der Durchschnitt sämtlicher Verbände fast um das Dreifache überschritten. Es kamen auf je 100 männliche Mitglieder Fälle von Arbeitslosigkeit im

1. Quartal 1908 1. Quartal 1907 4. Quartal 1907
24,3 24,0 18,2

Gegen das Parallelquartal des Vorjahres ist die Ziffer ziemlich gleich; es handelt sich hier eben um eine konstante Erscheinung, die in den ungeordneten Verhältnissen des Berufs ihre Ursache hat. Die Dauer der Arbeitslosigkeit bietet einen besonders guten Gradmesser der wirtschaftlichen Lage. Bei guter Konjunktur hat eine erhöhte Zahl von Arbeitslosen nicht viel zu bedeuten, sie werden alle rasch wieder unterkommen und den Arbeitsmarkt daher nicht sonderlich belasten; anders bei schlechtem Geschäftsgang. Das erste Quartal dieses Jahres brachte für sämtliche berichtende Verbände eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 18,0 Tagen gegen 13,0 Tage im Parallelquartal des Vorjahres. Bei einzelnen Verbänden stieg die Dauer der Arbeitslosigkeit bis auf 28 Tage; unser Verband weist eine durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von 14,1 Tagen auf, bewegte sich danach unter dem Gesamtdurchschnitt.

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsgruppen ist folgende:

Berufsgruppe	Dauer der Arbeitslosigkeit	
	1. Quartal 1908 Tage	1. Quartal 1907 Tage
Kunst- und Handelsgärtnerei	8,7	14,8
Bergbau und Hüttenwesen	29,0	30,4
Industrie der Steine und Erden	15,9	12,1
Maschinenbau und Metallverarbeitung	19,4	15,6
Textilindustrie	16,2	12,5
Papierindustrie	14,1	9,1
Lederindustrie einschl. Schuhmacherei	12,8	9,4
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	20,5	21,1
Industrie der Nahrungs- u. Genussmittel	13,3	13,2
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	22,6	10,0
Baugewerbe	24,9	25,7
Photographische Gewerbe	17,2	13,0
Künstler und künstlerische Betriebe	21,1	21,1
Gandel und Verkehr	18,2	10,8
Verschiedene Berufsgruppen	15,8	14,6

An der Spitze hinsichtlich der Dauer steht der Bergbau, der jedoch zu Vergleichen seiner besonderen Verhältnisse halber nicht herangezogen werden kann, dann das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und die künstlerischen Betriebe.

Eine besondere Steigerung in der Dauer der Arbeitslosigkeit bei Vergleichung mit dem Vorjahre zeigt sich besonders in der Gruppe Bekleidung und Reinigung, in der Papierindustrie, in der Industrie der Steine und Erden und in der Maschinen- und Metallverarbeitungsindustrie.

Entsprechend der längeren Arbeitslosigkeit ist auch die Dauer der Unterstützung und damit wieder die Unterstützungssummen gestiegen. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer sämtlicher Verbände betrug 18,9 Tage gegen 15,7 Tage im 4. Quartal 1907. Die durchschnittliche Unterstützungssumme betrug M 27,07 gegen M 23,16 im 1. Quartal des Vorjahres. Zur Auszahlung gelangten von den Verbänden an Ortsunterstützung M 1 695 356, an Reiseunterstützung M 136 224, die gesamte Unterstützungsleistung beziffert sich mithin auf M 1 831 580, M 699 746 mehr als im 4. Quartal 1907. In unserem Verband wurde an 1033 Personen für 17 437 Tage M 19 614 Ortsunterstützung und an 156 Personen für 815 Personen M 846 Reiseunterstützung gezahlt. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer der Ortsunterstützung betrug rund 17 Tage, die durchschnittliche Unterstützungssumme betrug M 19. Die Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit im Laufe des Quartals betrug 3375; am letzten Tage des Quartals waren 968 Mitglieder am Ort und 85 auf der Reise als arbeitslos gemeldet. Von den Arbeitslosenfällen sind danach rund 30 pZt. unterstützt worden, während die anderen Fälle entweder in die Wartezeit fielen oder aber nicht Bezugsberechtigte betrafen. Die Verbände sind sämtlich von der in der Berichtsperiode voll einsetzenden

Krise stark in Mitleidenschaft gezogen, und hat sich wieder einmal erneut gezeigt, wie wertvoll die Organisation für die Arbeiter ist, wie schon allein die Arbeitslosenunterstützung viele Tausende vor Not und Elend schützt, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß diese Unterstützung nur einen Bruchteil des segensreichen Wirkens der Verbände darstellt.

Die preussischen Bäckereien und Konditoreien.

III.

Ueber unzulässige Arbeitszeiten finden sich viel zu wenig Mitteilungen in den Berichten. Der Gewerbebericht für den Regierungsbezirk Oppeln erwähnt bloß, daß noch häufig die Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit mißachtet werden, und daß dies besonders für Bäckereien und Gastwirtschaften gelte. Zahlreiche Bäder wurden deshalb gerichtlich bestraft, zwei von ihnen, die wegen der gleichen Uebertretung schon vorbestraft waren, erhielten eine Geldstrafe von je M 60. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird mitgeteilt, daß wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über die Arbeitszeit mehrere Gastwirte und Bäckermeister bestraft wurden, darunter ein Bäckermeister mit M 150, weil er sich bereits wiederholt ähnliche Vergehen hat zu schulden kommen lassen. Die Ueberarbeitung des Personals in Bäckereien und Konditoreien führt zu zahlreichen Betriebsunfällen, weil der ermüdete Arbeiter natürlich viel weniger frische und Aufmerksamkeit hat, um den ihn umgebenden Gefahren zu entgehen, als der frische, in allen seinen Sinnesorganen in voller Leistungsfähigkeit tätige Arbeiter. Freilich sind nur wenige Unfälle in dem Berichte der Gewerbe-Inspektoren erwähnt, oder richtiger gesagt, bloß der Gewerbebericht für den Regierungsbezirk Arnberg fand es der Mühe wert, Unfällen in Bäckereien und Konditoreien nachzugehen. Was er schreibt, ist recht interessant: In einer Bäckerei war eine elektrische Glühlampe mittels Steckkontakts in die eiserne Stirnwand des Backofens eingepaßt. Ein Bäckergeselle erhielt in dem Augenblicke einen heftigen Schlag, als er die Ofentür öffnete. Er fiel auf das heiße Feuergeschränk nieder, ohne sich losreißen oder um Hilfe rufen zu können. Dem hinzugekommenen Meister, der bei dem Versuch, den Gesellen zu befreien, ebenfalls elektrische Schläge bekam, gelang es, die Leitung herauszureißen. Die Glühlampe war an ein Drehstromnetz angeschlossen. Die Spannung zwischen Außen- und Nullleiter betrug 220 Volt. Augenscheinlich war das trockene Mauerwerk des Ofens gegen die Erde isoliert gewesen. Der Unfall gab Anlaß, in anderen Bäckereien mit elektrischen Installationen die Forderung zu stellen, daß das Ofengeschränk durch eine besondere Leitung direkt an die Erde gelegt wird. Weiter schreibt der Gewerbebericht für Arnberg: In einer Bäckerei waren an einer Leignetmaschine innerhalb kurzer Zeit fünf schwere Unfälle vorgekommen, weil die Maschine nicht mit Schutzbearbeitungen versehen war. Die Berufsgenossenschaft belegte den Bäckermeister mit einer Geldstrafe von M 500 und leitete außerdem noch eine Klage auf Schadenersatz gegen ihn ein. Auch aus der Zuckerverarbeitungsindustrie wird ein Fall erwähnt: Zur Verhütung von Fingerquetschungen sind in einer Zuckerverwarenfabrik an der Bombonwalze folgende Vorrichtungen getroffen. Die Rollenkupplung der Maschine wird durch eine mächtig starke Feder in ausgerücktem Zustande gehalten. Soll die Maschine in Betrieb gesetzt werden, so muß ein Schutzgitter, das den Einlauf in die Walzen vollkommen verdeckt, niedergeklappt werden. Eine vorspringende Nase rückt dabei die Kupplung ein. Sollte ein Arbeiter während des Ganges der Maschine versuchen, die Bombonmasse mit den Händen vorzuschleichen, so würde durch die Finger das Schutzgitter und mit ihm die Nase gehoben, so daß die Kupplung durch die Feder augenblicklich ausgerückt würde. Eine Quetschung der Finger ist somit unmöglich. Wenn ein einziger Aufsichtsbeamter so vieles Bemerkenswerte über die Unfallgefahren in unserem Berufe zu erzählen weiß, so kann man wohl sicher sein, daß auch sonst vieles mitzuteilen wäre und daß hier jedenfalls schwere Unterlassungssünden seitens anderer Gewerbeaufsichtsbeamten festgesetzt werden.

Es gibt eine Reihe anderer Gefahren in Bäckereien, die den Arbeitern vielfach gar nicht zum Bewußtsein kommen, weil sie an die Verhältnisse gewöhnt sind. Auf einen derartigen Fall macht der Gewerbebericht für den Regierungsbezirk Magdeburg aufmerksam. Er schreibt: Ueber den leichtfertigen Umgang mit Benzol und ähnlichen leicht entzündbaren Stoffen, der mehrfach zu Explosionen, Bränden und leichten Unfällen geführt hatte, wird lebhaft Klage geführt, namentlich auch darüber, daß die Bäckermeister, die zur inneren Beleuchtung ihrer Ofen häufig Benzol verwenden, zu seiner Aufbewahrung in Glasballons wiederholt die Backofenräume benutzen.

Was sonst alles in den Arbeitsräumen zu finden ist, könnte zu manchen Bemerkungen Anlaß gewähren. Es ist schon charakteristisch, daß die Provinzial-Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Trier die Einrichtung und dem Betrieb von Bäckereien den Aufenthalt von Hund und in den Backräumen ausdrücklich verbieten mußte. Der Gewerbebericht berichtet, daß nicht selten beobachtet wurde, daß andere Tiere, so Katzen, Hühner, Tauben in den Backräumen gebuddelt wurden. Vorstellungen hiergegen wurden in einem Falle mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß nur die Duldung von Hunden verboten ist.

In vier Bäckereien der Regierungsbezirke Lüneburg und Stade wurden sogenannte Schwandentessele angetroffen, die nicht mit Standrohren versehen waren, die also Gefahren für die Arbeiter und für den Betrieb bedeuteten.

Als Mitglied der in Königsberg seit etwa Jahresfrist ins Leben gerufenen Kommission zur Bekämpfung von Rauchbelästigungen, deren Vorsitzender der Gewerbebericht war, hat der Gewerbe-Inspektor mit der Handwerkskammer und den leitenden Personen der Fortbildungsschulen unternommen, Bäckerlehrlingen während des in der Fachschule gebotenen Unterrichtes auch die Kenntnis der Grundzüge der Feuerungstechnik beizubringen, um sie auf diese Weise zu einem sachgemäßen Heizen der Ofen heranzubilden und bei ihnen das Verständnis für anzubringende und notwendige Verbesserungen zu wecken.

Ueber die gesundheitlichen Verhältnisse in den Bäckereien finden wir leider sehr wenig in den Berichten und doch wäre so außerordentlich vieles dazu zu erzählen,

wie ja z. B. aus den Mitteilungen des Gewerbeberaters für den Regierungsbezirk Marienwerder zu ersehen ist. Er schreibt: Maßregeln zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter wurden in 302 Anlagen verabschiedet und ausgeführt. Am häufigsten (in 100 Anlagen) war die allgemeine bauliche Einrichtung zu verbessern. 59mal waren Luftraum oder Luftwechsel und je 36mal die Zuführung von Licht und die Beseitigung des Staubes zu bemängeln. In je 35 bis 43 Anlagen mußten bessere Wasch- und Ankleibeinrichtungen, Bedürfnisanstalten oder Vorschriften zur Sicherung von Gesundheit und Anstand gefordert werden. Ein Teil dieser Anordnungen bezog sich auf Bäckereien, deren Einrichtung und Betrieb auf Grund einer im Frühjahr erlassenen Polizeiverordnung zu kontrollieren war; diese Kontrolle wird mehrere Jahre hindurch fortgesetzt werden. Es wird sich daraus der in gesundheitlicher Beziehung notwendige Fortschritt in der Ausübung dieses Gewerbes ergeben. Viele Verbesserungen wurden nach der Revision von den Betriebsinhabern ohne weiteres borgenommen. Eine Reihe wesentlicher Änderungen wurde jedoch bei der Genehmigung des fernerer Betriebes zur Bedingung gemacht. Es mußten 11 Bäckereien erhöht, in 9 die Fenster vergrößert oder vermehrt, in 7 der Fußboden, die Wände oder die Decken wesentlich verbessert und in 3 die Zahl der Arbeitenden beschränkt werden. In diesen und in vielen anderen Fällen wurde auf die gewissenhafte Innehaltung der polizeilichen Betriebsvorschriften gedrungen. 9 Bäckereiräume müssen verlegt oder ganz aufgegeben werden, jedoch wurde dafür fast immer unter gewissen Bedingungen eine längere Frist gewährt.

Die Schlafstätten der Gehilfen in kleineren Betrieben gaben immer wieder zu Ausstellungen Veranlassung. Abgesehen von den Schlafstätten in Bäckereien mußten in 17 Fällen die Schlafräume verlegt werden.

Was sich sonst in den Berichten findet, ist nicht von erheblicher Bedeutung. So wird gemeldet, daß der von Arbeiter gegründete und verwaltete Spar- und Konsumverein in Stettin eine in gesundheitlicher Beziehung musterhafte Bäckerei eingerichtet hat, wodurch sich die kleinen Bäckermeister in den Arbeiterwohnvierteln nicht unerheblich geschädigt fühlen. Der Gewerbebericht für die Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein meldete, daß unter den Handwerkern namentlich die Bäcker und Müller darüber Klage führen, daß die Gehilfen so häufig ihre Stellung wechseln. Es ist charakteristisch, daß gerade dort die Unternehmer hierüber klagen, wo die Verhältnisse der Arbeiter am allerrünstigsten sind, und wo das patriarchalische System des Wohnens und Essens bei den Meistern noch allgemein üblich ist. Die Bäckergehilfen wissen zwar genau, daß sie durch die Bundesratsbestimmungen eingemessen geschützt sind, aber es ist ihnen ebenso bekannt, daß die Bäckermeister zu denjenigen gehören, die sich am wenigsten um den Arbeiterschutz kümmern. Selbst die einfachen Bestimmungen über die Ausgänge und Verzechnisse zur Sonntagsruhe werden von den Bäckermeistern nicht eingehalten. Die Verletzung dieser Vorschriften in Bäckereien hat sich, wie der Gewerbebericht für den Regierungsbezirk Marienwerder mitteilt, im Jahre 1907 aber stark vermehrt. Durch die im Anfang des Jahres 1907 erlassene Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien war der Auszug dieser Verordnung und einer Tafel mit Angabe der zulässigen Arbeiterzahl vorgeschrieben, was vielfach nicht beachtet wird.

Was besonders an diesem preussischen Berichte der Gewerbeberate auffällt, ist die Unterlassung eines Eingehens auf die Verhältnisse der in den Konditoreien und in der Zuckerverarbeitungsindustrie tätigen Arbeiter. Auch hier handelt es sich um viele Zehntausende Arbeiter, die zum Teil überlange, vor allem aber unter gesundheitlich sehr ungünstigen Verhältnissen arbeiten müssen. Außerdem ist bemerkenswert, daß sie mit starken Saisons und mit langen Zeiten der Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, so daß wahrlich viel Veranlassung vorliegt, in den Berichten der Gewerbeberate auch den Verhältnissen der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Konditoreien, Schokoladefabriken und in der Zuckerverarbeitungsindustrie eine erhöhte Bedeutung zu schenken. Leider geschieht dies noch in durchaus ungenügender Weise. So ist von den Zuckerverwarenfabriken, abgesehen von dem wenigen, was wir gemeldet haben, nur an drei Stellen der Berichte die Rede; die Konditoreien sind überhaupt nicht besonders erwähnt, und über die Schokoladefabriken wird auch nicht viel mitgeteilt. Das Wenige wollen wir nun noch genau zusammenfassen.

Ueber die Zuckerverwarenfabriken und über die Bombonindustrie wird aus den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund mitgeteilt, daß sie, wie immer, vor Weihnachten ein Bedürfnis nach Ueberarbeit hatten. Im Regierungsbezirk Merseburg hatte den hauptsächlichsten Anteil an der bewilligten Ueberarbeit die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 18 549 Stunden. Diese Bewilligungen erstreckten sich auf zehn Honigkuchen-, Zuckerverwarenfabriken und Schokoladefabriken, die behaupteten, der Ueberarbeit zur Befriedigung des Weihnachtbedarfes in den letzten Monaten des Jahres zu bedürfen. Aus der Zuckerverwarenfabrik in Gerford erfährt man, daß Kinder unter 12 Jahren zu Hause mit dem Einwickeln und Verpacken von Bombons vermindert wurden. Eine einzige Fabrik beschäftigt zu Zeiten 50 Kinder in der Behausung ihrer Angehörigen mit dieser Arbeit.

Die Ueberarbeit in den Thorneer Honigkuchenfabriken konnte trotz der erhöhten Zahl der Arbeiterinnen (so heißt es in dem Berichte; es soll aber wohl heißen: Aufträge) auf dem Umfange des Vorjahres gehalten werden, weil sich eine Firma in dantenswerter Weise bemühte, die Ueberarbeit auf das äußerste einzuschränken.

Ueber die Schokoladenfabriken findet sich auch nicht Erhebliches in den Berichten. Daß diesen Betrieben Ueberarbeit an Wochentagen und am Sonntag gestattet wird, ist den Arbeitern und Arbeiterinnen nur zu bekannt, so daß man die einzelnen Fälle nicht besonders registrieren muß. Im übrigen werden verhältnismäßig nicht viel derartige Fälle gemeldet, so daß man zu dem Schlusse berechtigt ist, daß vielfach ohne ausdrückliche Erlaubnis der Behörden länger gearbeitet wird, als dies nach den gesetzlichen Bestimmungen gestattet ist. Wenn man aber von den Bemerkungen über die Erlaubnis, Ueberarbeit zu leisten, abliest, so findet man in den Gewerbe-Inspektorenberichten fast nichts, was erwähnenswert wäre, und was auf eine Durchsetzung des

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 8. bis 14. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Monat Mai: Mitgliedschaft Solingen M. 64,80, Cassel 101,80, Braunschweig 141, Nürnberg 1209,70, Lübeck 123,70, Kaiserlautern 37, Gildesheim 14,40, Regensburg 118,20, Schwerin 41,50, Stendal 15,60, Köln 304,55, Landshut 203,70, Dessau 57,70, Waldburg 13,70, Schwabach 39,70, Hanau 44,40, Bad Reichenhall 104,70, Leipzig 599,15, Homburg v. d. S. 69, Lüneburg 35,20, Rosenheim 235,20, Kronach 14,40, Striegau 14,50, Bremen 214,20, Rudolstadt 23,20, Würzburg 35,20, Freiburg 108,20, Forst 19,20, Breslau 139,75, Dresden 1577,15, Segeberg 21,20, Oldenburg 33,70, Weiskensfeld 30, Apolda 27,80, Halle 148,60, Mannheim 506,80.

Für April und Mai: Leisnig M. 33,70, Deggendorf 4,50, Neumünster 15,20, Nürnberg 123,50.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. S. Grabow M. 2, F. S. Herrenalb 1, M. B. Herborn 5, F. S. Meißner 5, L. S. Altrich 2, J. S. Weyerstein 4,80, G. F. Oberneisen 5, M. W. Surhagen 10, W. F. Olbernhau 25.

Für Annoncen: Zentralrentenkasse Köln M. 4,50, F. W. Hamburg 1, G. S. Bad Reichenhall 3,20, L. F. Hamburg 10. Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Zeugen gesucht. Der Kollege Carl Schwarting verunglückte am 22. März 1906 schwer beim Transport eines 6 bis 7 Zentner-Sirupfasses im Betriebe von Fritz Donath, Berlin, Marzipan- und Konfiturenfabrik. Derselbe bittet diejenigen Kollegen, die feinerzeit an dem Transport mit beteiligt oder Zeugen des Unfalles waren, sofort ihre Adresse an Justizrat Kraft, Potsdamerstr. 122c, Berlin, oder an Kollegen Schwarting, Dresden-N., Herbststr. 18, gelangen zu lassen.

Aufforderung. Der Kollege Kurt Schramm, aufgenommen in Solingen und angeblich abgereist nach Berlin, wird dringend ersucht, seine Adresse unverzüglich an untenstehende Adresse einzuschicken, da er als Zeuge in einer wichtigen Sache, Lohnbewegung in Solingen betreffend, gebraucht wird. Bureau des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Elberfeld, Hombüchel 4, Volkshaus.

Freiburg i. Br. Die Adresse des Bezirksleiters ist jetzt: S. Niede, Mollkestraße 30, 2. Et. Alle Sendungen sind dahin zu richten. Dasselbst auch Meldebureau und Arbeitsvermittlung. Sprechstunden: vorm. von 11—1 Uhr, nachm. von 4—7 Uhr.

Aus der Konditorei-,

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Lumpereien der Hirse. Welche erbärmliche Gesinnung unter dem Reste der Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins der Konditoren anzutreffen ist, hat sich in den letzten Wochen wieder einmal gezeigt. Die ohnmächtige Wut gegen den Verband läßt diese Sorte Kollegen zu den schärfsten Mitteln greifen. In Berlin haben sie es durch die schärfste Demagogik fertiggebracht, der Betriebsleitung einer großen Fabrikfirma zwei unserer Mitglieder und einen inorganisierten Kollegen — sie waren schon 10 bis 12 Jahre im Betriebe beschäftigt — als Sozialdemokraten und „Vorwärts“-leser zu denunzieren und sich bitter über „Terrorismus“ derselben zu beschweren. Die Absicht, dieselben auf das Straßenspektakel gesetzt zu wissen, wurde erreicht. Und diese miserable Handlungsweise sucht ein M. zeichnender Gefelle unter den gemeinsten Ausfällen gegen den Verband im Vereinsblatte der Hirse noch zu rechtfertigen!

Fabriken mit Kost- und Logisystem. Es gibt noch immer eine Anzahl von Fabrikbetrieben, deren Inhaber glauben, das alte Kost- und Logisystem aufrecht erhalten zu müssen, da sie dabei den größten Profit herauszuschinden können. Es sind allerdings meist nur kleinere Spezialfabriken, aber immerhin schädigen sie durch ihre rückständigen Verhältnisse auch die Entwicklung zu besseren Arbeitsbedingungen in anderen Betrieben. Zu dieser Sorte gehört auch die Nahrungsmittelfabrik von Adolf Theis in Guckarde bei Dortmund. Sie beschäftigt drei Gehülfen und einen Bäcker. Die Kost wird so reichlich bemessen, daß die Gehülfen — wollen sie keinen Hunger leiden — gezwungen sind, ihre fauer verdienten Groschen wieder zuzulegen und sich Nahrungsmittel zu kaufen. Von der Reichhaltigkeit des Essens nur ein Beispiel: Saßen die Gehülfen beim Abendessen und wollte sich der Bäcker nochmal etwas nachnehmen. Da sagte Theis junior: „er sollte nicht soviel nehmen; die anderen wollten auch noch was haben!“ Dieser Herr läßt während des Essens stets die Kontrolle aus; nach seiner Ansicht hat immer einer zubietl geessen und wird nachher als „Fressack“ tituliert. Der Herr glaubt jedenfalls, die Arbeiter werden von dem Gebet satt, daß dort vor Tisch immer gesprochen werden muß. Die Arbeitszeit beträgt täglich 13 bis 15 Stunden; sind die Leute wirklich einmal in 12 Stunden fertig geworden, dann werden ihnen Vorwürfe gemacht. Und der Verdienst für diese lange Arbeitszeit in der heißen, den ganzen Tag von Ammoniumgeruch durchsetzten Luft ist ein trauriger. Ein Gehülfe, der das Logis außer dem Hause hat und Vater von fünf Kindern ist, erhält M. 25, die beiden anderen erhalten M. 15 und 8 pro Woche. Auch das Logis ist „praktisch“. Zwei Betten sind aufgestellt; der Kleiderschrank fehlt ganz. Wenn nun aber die Hochsaison eintritt und mehr Leute eingestellt werden, dann müssen sie eben zu zweien in einem Bett schlafen. Passierte es doch noch vor Jahresfrist (es wurde damals in Tag- und Nachtschicht gearbeitet), daß diejenigen Leute, die morgens mit ihrer Arbeit fertig waren, in die Betten kriechen mußten, die die anderen Leute eben verlassen hatten.

Es zeigt dieser Fall wieder einmal recht drastisch, daß es höchste Zeit ist, daß mit dem Kost- und Logisystem endlich gründlich aufgeräumt wird. Hoffentlich wird die Gewerbeinspektion auf diesen Mißbetrieb bald aufmerksam.

Der prügelnde Herr Oberfohren! Zu den beliebtesten Mitteln, mit welchen die Halleischen uns bekämpfen, gehört es, uns vorzuwerfen, wir verständen die Kollegialität nicht in gleichem Maße zu pflegen wie sie, und unsere Umgangsformen im gegenseitigen Verkehr ließen zu wünschen übrig. Wir gestehen gern, daß wir aller leeren Phrasendrescherei abhold sind, und auch in anderer Beziehung, z. B. im Saufkomment, immer Stümper waren; aber wir haben uns dafür um so mehr und auch mit gutem Erfolge bemüht, die Kollegen zu erziehen, in ihren Mitarbeitern stets den gleichberechtigten Menschen zu achten. Die Führer der Halleischen scheinen in dieser Beziehung noch nicht alle mit uns übereinzustimmen. Wenigstens wird uns aus Magdeburg berichtet, daß der dortige Vorsitzende der „Deutschnationalen“, Herr Oberfohren, in Anbetracht seiner Handlungsweise anderer Meinung sein muß. Er arbeitet mit noch zwei Kollegen zusammen; einer derselben, der, nebenbei gesagt, auch ein guter „Teufcher“ ist und sonst seine Arbeit macht, muß sich öfter Schläge von dem wackeren Herrn Oberfohren gefallen lassen.

Will sich der brave Verfechter der Gehülfeninteressen damit auf sein, wie man hört, bald in Aussicht stehendes Selbständigwerden vorbereiten, oder will er seinen Mitarbeitern auf diese Manier noch mehr Nationalstolz einbläuen? Jedenfalls verdient diese eigentümliche Kollegialität in weitesten Kreisen bekannt zu werden.

Wie die Konditorenmeister das gute Einvernehmen pflegen. Die Konditorinnung von Görlitz hat in der Sitzung am 23. April einstimmig beschlossen, den wandernden Konditorgehülfen kein Innungsgehalt mehr zu geben, da sich solche Gehülfen von jedem selbständigen Konditor ein Geschenk — erbetteln können.

Die Konditorgehülfen von Chemnitz hatten an ihre Kreiszwangsinnung das Ersuchen gerichtet, zu dem in Aussicht genommenen Meisterkursus auch Gehülfen unentgeltlich zuzulassen, damit diese ihr Wissen und Können betreffs Buchführung bereichern können, und zu diesem Zwecke aus der Innungskasse M. 50 auszuwerfen.

Dieses Gesuch wurde von der Innung abgelehnt. Zweifellos reicht die Gehülfenfreundlichkeit nicht so weit, um denselben Gelegenheit zur kostenlosen Ausbildung als Meister zu gewähren. Die Innung beschloß aber, den ganzen Innungsvorstand auf Innungskosten nach dem Innungsverbandstag in Dresden zu schicken und ihnen das Reisegehalt — welche Klasse, ist leider nicht angegeben — nebst Schnellzugzuschlag zu vergüten.

O, ihr armen Meister- und handwerkstreuen Innungsgesellen! Eure ganze Meistertreue ist den Innungsgewaltigen so schnuppe, daß sie euch das Innungsgehalt nehmen — was nebenbei noch nicht das größte Unglück ist — und nicht einmal M. 50 zu eurer Ausbildung übrig haben.

Aber ihr seid ja an Futtritte gewöhnt und werdet auch diesen demutsvoll, wie ihr nun einmal sein müßt, ruhig hinnehmen.

Besonders die Chemnitzer hätten doch wahrhaftig das kleine Geschenk verdient und sind dessen im vollsten Maße würdig! Diese waren es ja, welche seiner Zeit sogar den Beitritt zu dem „Halleischen“ Verbands mit der Motivierung ablehnten, angesichts des bevorstehenden großen Jubiläumstagesfestes des Chemnitzer Gehülfenvereins, zu welchem sie natürlich die Geschenke der Meister erwarteten, könnten sie doch so etwas nicht machen. Und nun doch keine Gegenliebe!

Ein vernünftiger Standpunkt. Welchen geringen Wert Lehrlings- und andere Prüfungen im praktischen Erwerbssleben der Neuzeit haben, fühlt allgemach jeder, der in der Welt herumgekommen ist, und nur die kurzfristigen, aus ihren vier Pfählen noch nicht herausgetretenen Innungsfranten halten trampfhaft an dem alten Jopfe fest. Aber wenn die Prüfungen nun einmal noch gehandhabt werden, so sollten sie wenigstens mit so wenig Umständen und Unkosten wie möglich verknüpft sein, und die Beurteilung der Prüfungsarbeiten sich auch unnötiger Weisheitsfragen, wie „vorzüglich“, „sehr gut“, „genügend“ usw. enthalten. Diesen Standpunkt nimmt jetzt auch der Meister S. Förster-Magdeburg ein, der im Organ der Selbständigen, „Die Konditorei“, alle Klassifizierung verwirft und vorschlägt, in Zukunft einfach nur das Urteil in das Wort „Bestanden“ zusammenzufassen. Der Vorschlag ist allerdings zu vernünftig, als daß bereits in nächster Zeit auf seine Verwirklichung zu rechnen wäre.

asc. Internationale Zuckerproduktion. In bezug auf die Gewinnung von Rübenzucker steht Deutschland allen anderen Produktionsländern voran. Dennoch findet gegenwärtig ein Rückgang in der deutschen Zuckerproduktion statt. Für die Campagne 1908/09 werden 361 Fabriken in Betrieb kommen, 4 weniger wie 1907/08. Die mit Zuckerrüben bepflanzte Fläche betrug 1907: 448 493 Hektar, 1908 sind nur 432 434 Hektar bepflanzt; auch eine Folge des verschärften Wettbewerbs auf dem internationalen Zuckermarkt. Die russische Anbaufläche ist noch nicht festgestellt; in Desterreich beträgt sie pro 1908 320 400, in Frankreich 204 400, in Belgien 56 020, in Holland 48 450, in Schweden 82 000, in Dänemark 15 000, in Italien circa 44 000 und in Spanien 30 000 Hektar. In den der Internationalen Vereinigung der Zuckerindustrie angeschlossenen Ländern wird der Gesamtanbau von Zuckerrüben für 1908 auf 2,6 pZt. angegeben (außer Rußland).

Der Hauptstz der deutschen Rübenindustrie ist in der Provinz Sachsen; hier werden in der diesjährigen Kampagne 103 Fabriken in Betrieb kommen; die mit Rüben befanzte Fläche beträgt 108 680 ha. Dann folgen: Schlesien (50 Fabriken mit 60 899 ha), Posen (20 Fabriken mit 50 914 ha), Schleswig-Holstein (41 Fabriken mit 38 195 ha), Pommern (11 Fabriken mit 24 812 ha) und Braunschweig (30 Fabriken mit 23 091 ha).

Ein gänzlich anderes Bild bietet die Statistik der Mohrzuckerproduktion. Hier beherrschen die tropischen Länder das Feld vollständig. Von europäischen Ländern erscheint nur

Spanien mit einer Produktion von 15 722 Tonnen in der Weltstatistik (1906). Die höchste Produktion überhaupt lieferte Britisch-Indien mit 2 223 400 Tonnen, Kuba steht mit 1 252 737 an zweiter, Niederländisch-Indien mit 990 994 an dritter, Saba mit 332 775 an vierter Stelle. Bedeutende Rohrzuckerlieferanten sind ferner die südlichen Vereinigten Staaten von Nordamerika (268 193 Tonnen), Brasilien (260 691), Peru (150 000), die Philippinen (145 525), Porto Rico (182 988), Argentinien (116 907). Die gesamten britischen Kolonien lieferten über drei Millionen Rohrzucker und kommen sonach als weitaus erste Lieferanten für den Weltmarkt in Betracht.

Unser Vereinsleben.

III.

Mitgliederveranstaltungen.

Eine leider recht üble Gewohnheit ist es in den einzelnen Verbandsorten, alle wichtigen Fragen in unserem Verufe in öffentlichen Versammlungen zu behandeln und infolgedessen auch die Mitgliederveranstaltungen stets nur als etwas ganz nebenfälliges zu behandeln, in denen das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen wird, dann vielleicht einige Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes den Mitgliedern bekannt gegeben werden, außerdem noch in monotoner Weise der trockene Kassenbericht vom letzten Monat verlesen wird, und damit ist die Tagesordnung der Mitgliederveranstaltungen meistens erschöpft. Jetzt beginnt nun der Punkt „Verschiedenes“ und unter demselben werden leider meistens nur die allergelegentlichsten Sachen verhandelt, oder auch Sachen, die gar nicht vor die Mitgliederversammlung gehören, wie persönliche Streitigkeiten der Mitglieder unter sich, die von der Vorstandsführung oder, wenn nötig, vor einem zu bildenden Schiedsgericht hätten erledigt werden sollen.

Unser Urteil geht nun auf Grund von langjährigen Erfahrungen dahin, daß in solchen Mitgliederveranstaltungen gar nicht daran zu denken ist, auch nur das Geringste zur Ausbildung und Schulung der Mitglieder im Organisationsleben zu tun. Und ein außerordentlich dringendes Bedürfnis ist es schon, daß in dieser Beziehung recht bald überall Wandel zur gründlichen Besserung einzieht. Sonst braucht man sich nicht darüber zu wundern, daß der Besuch dieser Mitgliederveranstaltungen immer schlechter wird. Vor allen Dingen ist es ein Gebot taktischer Klugheit, diese Mitgliederveranstaltungen interessant zu machen. Um das zu erreichen, soll aber auch die Tagesordnung dazu angehen sein, die vorher vom Vorstand der Zahlstelle in einer Sitzung aufgestellt wird.

In diesen Versammlungen müssen Vorträge sozialpolitischen, agitatorischen und bildenden Inhalts gehalten werden. Auch ist es gar kein Fehler, wenn in diesen Versammlungen von Zeit zu Zeit auch die technische Entwicklung in unserem Gewerbe eingehend behandelt wird und auch andere fachliche Fragen gestreift werden.

Daneben ist es aber in den Mitgliederveranstaltungen unbedingte Notwendigkeit, die Mitglieder mit unserem Statut, mit ihren Rechten und Pflichten in der Organisation eingehend vertraut zu machen; ferner mit den Einrichtungen der Organisation in der Verwaltung, im Unterfütungsweien usw.: wie haben sich die Mitglieder zu verhalten, wenn sie vom Orte abreisen und nach einer anderen Stadt kommen; wie sind die Organisationen unserer Gegner beschaffen, der Arbeitgeber sowohl, als der mit Arbeitgebergelde gegründeten gelben Streikbrechergarde? Das alles sind Fragen, über die man sich in den Mitgliederveranstaltungen eingehend unterhalten soll. Und in solchen Zahlstellen, wo die Fluktuation eine große, müssen gerade die elementarsten Fragen aus dem Organisationsleben immer in gewissen Zwischenräumen wieder von neuem in den Versammlungen behandelt werden.

Das Verlesen trockener Kassenberichte sollte man in den Mitgliederveranstaltungen vermeiden, sondern vielmals jährlich die Quartalsabrechnung und nach dem Jahresabschluss die Jahresabrechnung den Mitgliedern in großen Zahlstellen stets gedruckt, in kleineren hektographisch vervielfältigt einhändigen. Das verursacht keine große Arbeit und auch keine großen Unkosten; es legt aber die Mitglieder in die Lage, die Einnahmen und Ausgaben der Organisation am Orte genau nachprüfen zu können, und dadurch wird das Vertrauen zur Kassen- und Buchführung in der Organisation gestärkt und befestigt, und den Versammlungen wird eine Masse Zeit gespart, in der sonst nur trockene Zahlen heruntergeleiert werden, welche doch kein Kollege im Gedächtnis behalten kann.

In jeder Mitgliederversammlung sollte auch ein besonderer Punkt auf der Tagesordnung stehen (etwa: Besonderen über Bäckereimißstände — oder: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Orte), der den Mitgliedern stets Gelegenheit gibt, Bescherden über Mißstände in einzelnen Betrieben, über Übertretungen der Arbeiterschutzgesetze seitens der Arbeitgeber und über Nichterhaltung der Tarifverträge in der Versammlung vorzubringen. Derartige Bescherden, wenn ihre Stichhaltigkeit noch nicht endgültig in der Versammlung durch einwandfreie Zeugen nachgewiesen werden konnte, sollen und müssen dann vom Vorstand der Zahlstelle eingehend untersucht und, wenn als wahr erwiesen, muß beim Arbeitgeber auf deren Abstellung gedrungen werden. Hilft das noch nichts, oder läßt der Arbeitgeber nicht mit sich reden, dann bleibt weiter nichts übrig, als solche Mißstände den Behörden eventuell zur Anzeige zu bringen und dieselben durch die Tagespresse in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen.

Wird so verfahren, wie hier nur angedeutet, dann werden die Mitgliederveranstaltungen bald wieder die ihnen unbedingt zustehende Bedeutung erlangen; die Mitglieder werden in denselben geschult in allen Aufgaben und Fragen des Organisationslebens und der Agitation, und auch für die Leitung der Zahlstelle werden die Verhandlungen dieser Versammlungen so, daß sie durch dieselben stets über die Arbeits-, Lohn- und sonstigen Verhältnisse in den einzelnen Betrieben immer mehr unterrichtet

und aufs genaueste orientiert wird. Und die Anregungen in diesen Versammlungen werden auch ein gutes Teil mit dazu beitragen, manche Gesetzesüberletzung der Arbeitgeber, manchen Mißstand in den Betrieben gründlich auszuräumen, und so können diese Versammlungen, gut ausgestaltet, ein gut Stück mit beitragen zur dauernden Verbesserung unserer Lage. Dazu sollte man aber jede Gelegenheit ausnützen, die sich eben bietet, und nicht immer nur auf die Lohnbewegungen warten, bei denen dann der große Kehraus mit all den üblen, alten Gewohnheiten in den einzelnen Betrieben vor sich gehen soll.

Auf eine dringende Notwendigkeit in den Mitglieder- versammlungen sei noch hingewiesen: Am Eingange hat stets eine genaue Türkontrolle stattzufinden. Dort müssen die Türkontrollen stehen, welche genau die Mitgliedsbücher eines jeden einzelnen prüfen und denjenigen, der mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, zum Kassierer bringen, damit er seine Beiträge entrichtet und sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringen kann. Um zu diesem Zwecke stets zur Hand zu sein und auch sonst in wenig störender Weise in den Versammlungen noch von Mitgliedern Beiträge entgegenzunehmen, soll der Kassierer seinen Platz möglichst nahe am Eingange haben.

Zu den Mitgliederversammlungen können stets auch Kollegen als Gäste mit Zutritt erhalten, denen aber von vornherein mitgeteilt werden muß, daß sie kein Recht haben, an irgendwelchen Abstimmungen über wichtige Fragen mit teilnehmen zu können. Als Gäste wird man besonders junge oder erst zugereiste Kollegen mit einführen, die mit Verbandsmitgliedern befreundet sind, aber über das Wesen und die Einrichtungen, wie auch über Zweck und Ziele unserer Organisation noch nicht genügend unterrichtet sind, um sich schon vor den Versammlungen zum Eintritt in den Verband entschließen zu können. So wird ihnen Gelegenheit geboten, die Einrichtungen unserer Organisation näher kennen zu lernen, und sie werden sich auch dann, wenn sie von ihren Bekannten dazu aufgemuntert werden, dazu entschließen, dem Verbands als Mitglieder beizutreten.

Sollte aber ein einzelner Kollege längere Zeit förmlich als Sport betreiben, immer in unsere Versammlungen mit als Gast hineinkommen zu wollen und sich dort nicht in den Verband aufnehmen lassen, dann ist äußerste Vorsicht unbedingt am Platze; denn sehr leicht ist dann zu vermuten, daß er ein Spion der Arbeitgeber oder der Gelben ist, der nur das in den Versammlungen Gehörte den Gegnern wieder zutrauen will.

Solchen Leuten muß natürlich die Tür gezeigt werden. Ein unbedingtes Erfordernis in den Mitglieder- versammlungen ist es noch, daß von der Zeitung — genau nach unserer in Händen der Mitglieder befindlichen Geschäftsordnung — peinlich darauf geachtet wird, daß von allen Rednern nur in der sachlichsten Weise gesprochen wird. Wenn das geschieht, können auch in den Versammlungen nicht die Ursachen zu Zänkereien und Streitereien unter den Mitgliedern gelegt werden. Entstehen doch einmal solche, dann sollen damit die Versammlungen nicht aufgeregt werden, sondern dieselben müssen in einer Sitzung des Vorstandes, eventuell vor einem zu bildenden Schiedsgericht verhandelt und auf alle Fälle auch geschlichtet werden.

Das wäre das Notwendigste, was betreffs der Mitglieder- versammlungen zu sagen wäre, und wenn das beachtet wird, werden dieselben auch stets anregend und interessant verlaufen, was zu ihrem besseren Besuche beiträgt.

Die Kölner Innung und die Sonntagsruhe.

In der Rheinprovinz stellt die Regierung augenblicklich Umfragen bei den Bäckermeistern an, wie sie sich zur Einführung der billigen Betriebsruhe an Sonn- und Feiertagen (leider nur von 8 Uhr morgens ab) stellen. Die Regierung benachrichtigt dabei die Bäckermeister vorher immer durch eine Karte, daß in den nächsten Tagen ein Vertreter der Regierung sich zwecks Einholung der Antwort einfinden wird. Von der Regierung ist das sehr läßlich, und es kann dieses Vorgehen auch als ein Zeichen dafür betrachtet werden, daß die Regierung den Innungen die objektive Behandlung einer eventuellen Abstimmung über diese Frage nicht mehr zutraute. In dieser Ansicht wird man bestärkt, wenn man hört, was die Macher der Kölner Innung vorschreiben, als die Regierung den Innungsmitgliedern die obige Mitteilung machte.

Der Innungsvorstand erließ sofort an alle Mitglieder folgende Aufforderung:

Kölner Bäckereinnung.

In den ersten Tagen stellt die königl. Regierung Erhebungen darüber an, wer von unseren Mitgliedern für eine vollständige Betriebsruhe an allen gesetzlichen Sonn- und Feiertagen ist.

(Also, es soll dann von 8 Uhr morgens ab der ganze Betrieb ruhen.)

Die Konditoren haben einstimmig beschlossen, das fragliche Schriftstück nicht zu unterzeichnen. (Das stimmt. Was sagen dazu die Hallenser Harmonieapostel? D. H.)

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, dieses Schriftstück auch nicht zu unterschreiben, wenn Sie nicht gegen die Konditoren in Nachteil sein wollen.

Köln, den 15. Mai 1908.

Der Vorstand. J. Merzenich, Obermeister.

Diese Aufforderung hat begreiflicherweise auch bei einem Teil der Bäckermeister ziemlich Mißstimmung erregt, liegt doch das Motiv dieser Tat des Vorstandes zu offensichtlich im Interesse der paar Großbäckereien. Ein Bäckermeister konnte es denn auch nicht über sich bringen, sich den Innungsvorstand aufs Korn zu nehmen. Er tat dies durch nachstehenden Artikel im „Stadt-Anzeiger“ (nationalliberal), dem wir im wesentlichen zustimmen können:

Die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe. Der Vorstand der hiesigen Bäckereinnung versendet an seine Mitglieder die Nachricht, daß die königliche Regierung in den nächsten Tagen den Bäckermeistern eine Vorlage, die Einführung der Betriebsruhe an Sonn- und Feiertagen bezweckend, zur Unterschrift unterbreiten werde. Der Vorstand ersucht gleichzeitig, die Frage nicht zu unterschreiben, sich also gegen die beabsichtigte Vorlage zu erklären. Gegen ein solches Vorgehen der Innung möchte ich entschieden Einspruch erheben und besonders die jüngeren und kleineren Bäckermeister ebenfalls zum Protest

auffordern. — Der Sachverhalt ist folgender: Seit einigen Jahren ist es verboten, an Sonn- und Feiertagen nach 8 Uhr morgens im Bäckereibetriebe noch Personal zu beschäftigen. Diese, wohl auf Drängen der Gesellschaft erlassene Verordnung mag für diese wohl eine sozialpolitische Wohltat sein, ist aber umgekehrt für die Bäckermeister eine Plage. (1) Dies weniger deshalb, weil die Meister nun manche Arbeit selbst machen müssen, als vielmehr deshalb, weil durch diese Anordnung eine Quelle für unlaute Konkurrenz und Kundenfänger entstanden ist. Besonders die Bestimmung, wonach in der Nacht vom ersten zum zweiten Feiertage an Ostern, Pfingsten und Weihnachten überhaupt kein Personal beschäftigt werden darf, wird viel umgangen, ohne daß der Behörde die Uebertretungen zur Kenntnis kommen. Einige Bäckereien achten die Verordnung überhaupt nicht mehr, sondern bezahlen fast regelmäßig die Strafe und lassen das nächste Mal doch wieder arbeiten, weil ihnen das mehr einbringt, als ihnen die Strafe schadet; dadurch werden aber die jüngeren Bäckermeister, die die Verordnung achten, oft sehr empfindlich geschädigt, weil ihnen oft Kundenschaft dadurch verloren geht. Sie werden also auf diese Weise für ihre Achtung vor den bestehenden Gesetzen bestraft. Wohl in der Erkenntnis dieses unhaltbaren Zustandes beabsichtigt jetzt die Behörde, in der in Rede stehenden Zeit die Arbeit überhaupt zu verbieten, also auch den Meistern. Hiergegen ist kaum etwas einzuwenden, denn wohl in allen Bäckereien ist es an diesen Tagen möglich, die Arbeit bis 8 Uhr fertig zu stellen, und man sollte meinen, daß es auch die Mehrzahl der Meister, die doch auch Nacht für Nacht mitarbeiten und so schon ein gutes Stück ihres Sonntags verschlafen muß, als eine Wohltat begrüßt. Geschädigt würden nur ganz wenige Meister, und zwar solche, die auch die Konditorei in größerem Umfange neben der Bäckerei betreiben. Der Schaden besteht darin, daß sie außer Stande wären, etwaige Nachbestellungen nach 8 Uhr noch annehmen zu können. Solche Aufträge fallen aber zum übergroßen Teile den reinen Konditoreien und nur selten den Bäckereien zu. Auch das Publikum wird sich bald nach Inkrafttreten dieser Verordnung ihr mehr und mehr anpassen, genau so, wie man sich heute an die beschränkte öffentliche Verkaufszeit längst gewöhnt hat. Man wird eben früher bestellen. Von dem vermeintlichen Schaden bleibt also so gut wie nichts übrig, jedenfalls ist er nicht im Stande, das Jahresgeschäftsergebnis irgend eines Bäckermeisters ungünstig zu beeinflussen; deshalb sollte man das Bestreben der Regierung nicht bekämpfen. Das wäre eine Voreingenommenheit gegen alle fortschrittlichen, der Zeitentwicklung Rechnung tragenden Bestrebungen überhaupt — am allerwenigsten sollte es aber der Vorstand der Bäckereinnung unternehmen, durch die Zuschrift die Entscheidung des einzelnen zu beeinflussen. Das ist meiner Ansicht nach nicht die Aufgabe eines Innungsvorstandes und auch nicht geeignet, seine Stellung zu festigen. Der Vorstand weiß, daß in zwei Versammlungen schon um diese Frage hart gestritten wurde, und er hätte alle Ursache, wenn er das Bestreben der Regierung nicht als zu unserem Wohle gereichend, zu erkennen vermag, sich passiv zu verhalten. Deshalb seien an dieser Stelle besonders alle jüngeren Bäckermeister aufgefordert, die Vorlage der Regierung zu unterschreiben und dadurch mitzuhelfen, den jetzt bestehenden unerträglichen Zuständen ein Ende zu machen.

Ein Bäckermeister.

Aus dem ganzen Verhalten des Kölner Innungsvorstandes geht also hervor, daß sich diejenigen unserer Kollegen schwer getäuscht haben, die etwa noch glaubten, daß die Meister für eine, wenn auch noch so geringe gesetzliche Ruhe an Sonn- und Feiertagen schließlich doch zu haben wären. Wo, so was fällt auch denen unserer Innungsböden nicht ein, die noch zehnmal frömmel als die sind. Denn auch hier gilt, was der Sanger leiert: Christentum, Bäckermeister und Sonntagsruhe, wie reimt sich das zusammen. „Das Christentum der Bäckermeister ist miserabel; zwecks Ausbeutung der Gesellen für sie aber sehr komfortabel, und die Sonntagsruhe ist nicht rentabel.“ Und das gilt in erster Linie für die Bäckermeister im deutschen Rom.

Verband und Bund.

„Weil der Hamburger Verband zumeist aus Bäckereiarbeitern und Arbeitern und Arbeiterinnen der Schokoladen-, Zuckerver- und Kaffeebranche besteht und vom Bunde in den meisten Städten überflügelt wurde, hat er das Recht verloren, noch weiter als Vertreter der Bäckergesellen aufzutreten!“ So ist's proklamiert vom Bund der Gelben und damit Punktum.

Wer aber ist nun eigentlich der Vertreter der Bäckergesellen? Nach Meinung der gelben Hauptlinge und der von diesen Genossführern natürlich der gelbe Bund selbst. Wenn aber die in der gelben Proklamation angeführten Gründe nicht Schwindel und die Mehrzahl der Mitglieder des Verbandes in der Tat nicht Bäder wären, wie sieht es denn in dieser Beziehung im Bunde aus? Wieviel Mitglieder desselben sind Bäder? Wieviel davon sind außerdem intelligent genug und besitzen die nötige Uneigennützigkeit, die Interessen der Gesellen zu vertreten?

Wollen uns die gelben Scharfmacher zunächst einmal berichten, wie viele Mitglieder des Bundes solche Bäckermeistersöhne sind, welche gerade so wenig wie der Dinkel unser Handwerk gelernt haben, oder, wenn es doch der Fall ist, ganz gewiß das Interesse der Väter lieber vertreten, als das der Gesellen? Flicht doch das aus den Knochen der Arbeiter gepresste Gold in ihre Taschen! Ziehen wir diese Herren von der Mitgliederzahl ab, was bleibt dann noch übrig? Die Interessen anderer vertreten zu können, bedarf es allerdings nicht immer vieler Köpfe, aber die zur Verfügung stehenden müssen wenigstens auch etwas Intelligenz und Uneigennützigkeit besitzen. Doch alles andere ist bei den Bundesmitgliedern zu finden, als diese Eigenschaften. Die Intelligenz ist bei ihnen so knapp, daß ein Buchdruckereibesitzer sie über ihre Interessen aufklären muß. Es kann also noch nicht einmal einer der ibrigen den Leim schmieren, an dem die anderen die Federn lassen sollen. Wenn sie übrigens etwas Grübe hätten, könnten sie den abgestandenen Kohl gar nicht glauben, den der Dinkel ihnen vorsetzt, ja sie könnten das oft geradezu kindische Gefasel gar nicht unwidersprochen lassen. Wie aber ist z. B. die Behauptung vom alle selbständig werden können. In kleinsten Orten lernen jährlich mehr Lehrlinge aus, als Meister vorhanden sind. Wäre dem Handwerk wirklich damit gedient, wenn alle selbständig würden? Den Herren Meistern wäre es schon zu gönnen, daß dieses einmal eintrete, dann aber: „Gute Nacht, goldener Boden!“

Dann die weitere Behauptung, der Verband ruiniere durch Gründung von Konsumvereinen das Handwerk. Warum magt man nicht zu sagen, daß das Großkapital dieses ganz gehörig durch Gründung von Brotfabriken besorgt und daß die Konsumvereine nur die Skofurrenten der letzteren sind? Weil man entweder mit so blöden Augen in die Welt sieht, daß man nicht weiß, was vorgeht, oder weil man zu e i g e ist, es mit den Brotfabriken zu verderben! In beiden Fällen ist man dann aber ungeeignet, die Interessen der Bäckergesellen zu vertreten.

Weiter aber. Ein intelligenter Mensch macht seine Augen auf, paßt sich den Verhältnissen an, die er nicht ändern kann und erkennt, daß seine Interessen unter den geänderten Verhältnissen auch andere geworden sind. Wer aber, wie die Macher des Bundes, vorfindliche, längst begrabene Verhältnisse konservern will, ist entweder ein Dummkopf oder hat e i g e n n ü g i g e Ziele vor Augen, und letzteres wird für einen Teil der Bundesbrüder unter Führung des „Dinkels“ zutreffen.

Um die Interessen anderer vertreten zu können, muß man aber auch u n e i g e n n ü g i g sein und handeln können. Die Gründer unseres Verbandes sowie unsere Pioniere in den Gegenden, in welchen noch ein Hartmann seine Schafe scheeren kann, haben ihre Uneigennützigkeit oft genug beweisen müssen. Sie wurden und werden gemahregelt, von Ort zu Ort gehetzt, von Polizei und Gerichten zu Märtyrern gemacht.

Und die Bundesbrüder? Von Hartmann gar nicht zu reden — der handelt ja mit Zeitungen —, aber seine Jünger? Sie verkünden es offen: „Unsere Mitglieder werden beim Vergleichen von Arbeit bevorzugt!“ So sieht der e i g e n n ü g i g e Interessent der Bäckergesellen betreten, welche Erfolge hat er gehabt? Unser Verband kann genügende Erfolge aufweisen! Seiner öffentlichen Tätigkeit verdanken wir den Maximalarbeitstag! Ihm verdanken wir, daß in vielen Städten Bäckergesellen sich heutzutage eine Familie gründen können, ohne dem erlernten Beruf Valet sagen zu müssen, oder durch waghalsige Stabilierung und Aufnahmehaltung zur Schleuderkonkurrenz des Handwerks zu schädigen. Dem Verband danken wir, daß durch seine rücksichtslose Kritik die Arbeitsräume sauberer und weniger gesundheitsgefährlich geworden sind. Dem Verband verdankt eine große Anzahl von Bäckergesellen den wöchentlichen Ruhetag. Und der Bund? Er hat ja den Verband an vielen Orten überflügelt! Wüthmühte ja auch er wenigstens dort einige Erfolge aufzuweisen können! Nun, ganz ohne Lorbeeren ist er nicht! Wir verdanken ihm, daß sich ein gekröntes Haupt einmal bei ihm für eine Ergebnissabrede bedanken konnte. Wir verdanken ihm, daß durch die Leimruten Meister noch Gesellen für M. 7 Wochenlohn finden. Wir verdanken ihm, daß die Kollegen dort, wo die Gelben tatsächlich an Zahl überwiegen, noch lange auf den wöchentlichen Ruhetag warten können, weil sie sich mit der Hoffnung auf die Hilfe der Regierung verträumen lassen. Verlasse man sich nur auf diese! Ist sie wirklich geneigt, zur Einführung des Ruhetages etwas zu unternehmen, so wird dem sicher noch eine jahrelang sich hinschleppende Enquete vorausgehen. Ist diese beendet, so ist der sozialpolitische Zickzackkurs wieder auf dem Punkte angelangt, wo für die Arbeiter gar nichts herauspringt. Auf alle Fälle aber werden die heute noch jungen Mitglieder des gelben Bundes bei etwaiger Einführung des Ruhetages durch die Regierung ihre Jugend bereits hinter sich und die schönste Zeit ihres Lebens sich ohne einen freien Tag in der Woche haben behelfen müssen. Vielleicht find sie dann lange zu einem anderen Beruf übergegangen oder sind bei uns organisierte Bäckereiarbeiter. Je schneller sie den letzteren Weg einschlagen, desto besser für sie und für uns; denn der Verband wartet nicht auf die Maßnahmen der Regierung, sondern sucht den Ruhetag so schnell wie möglich zu erkämpfen, und je mehr seine Macht sich ausbreitet, desto früher wird seine Forderung eine vollendete Tatsache sein!

Nun sagen aber die Bundesbratzieher, ja, wir haben andere Erfolge, wir haben dort, wo wir die Macht hatten, Streiks verhindert und dadurch das Handwerk vor Schaden bewahrt. Auch das ist nicht wahr! Sie haben Streiks provoziert! Der letzte Berliner Streik wäre nicht ausgebrochen, wenn nicht die Arbeitgeber sich eingebildet hätten, in den Gelben eine Macht zu haben, mit der sie die Notizen überwinden zu können glaubten. Sie sind bitter enttäuscht worden, und für den Schaden, den das Kleinhandwerk in diesem Kampf erlitten hat, kann es sich bei den Gelben bedanken. Und wie in Berlin, so fast überall.

Demgegenüber stellen wir uns einmal die Verhältnisse in Hamburg vor. Dort gibt es keine Gelben, und als der Verband im vorigen Jahre Forderungen einreichte, wukten die Arbeitgeber, „hinter diesen Forderungen stehen alle unsere Gesellen!“ In dieser Forderung ließen sie sich auf Unterhandlungen ein, und da man auf beiden Seiten Entgegenkommen zeigte, unterblieb ein Streik, und mit ihm dessen Begleiterscheinung, der Boykott. Das Handwerk also blieb vor Schaden bewahrt. Anders wäre es geworden, wenn auch in Hamburg eine gelbe Gesellschaft den Arbeitgebern Sand in die Augen gestreut hätte. Also noch einmal, nicht verhindert werden Streiks durch die Gelben, sondern provoziert. Nicht vor Schaden bewahrt wird das Handwerk durch die Gelben, sondern geschädigt wird es.

Es ist demnach nichts mit der Phrase: „Mit dem Meister vereint für das Handwerk!“ Zum Schluß noch etwas zu der Unwahrheit, der Verband setze sich meist aus Arbeitern und Arbeiterinnen der Kaffee-, Zucker- und Schokoladenbranche zusammen. Wenn es wirklich wahr wäre, so würde es an allem Gefagten doch auch nichts ändern! Es wäre nur lobenswert, daß auch diese Arbeiterschaft durch die geschlossenen Organisation dann in der Lage wäre, Verhältnisse zu schaffen, die dem Stande der jetzigen allgemeinen Kultur angemessen sind. Hat der große Nazarener, der von Beruf ein Zimmermann war, gelehrt: „Kommet her, ihr Zimmerleute, die ihr mühselig und beladen seid“, oder hat er alle Armen zur Freiheit führen wollen? Also auch wenn diese Lüge der Gelben Wahrheit wäre, so brauchten sich die Bäder dessen nicht zu schämen. Der Verband weiß die Interessen der Bäckergesellen wirksam zu vertreten, aber auch Solidarität gegen alle anderen Arbeiter zu üben. Der Bund dagegen ist nur eine Schmarogerpflanze, den sogar manche bürgerliche Sozialpolitiker mit Verachtung strafen.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Gürtlich. In der Versammlung am 14. Juni teilte der Kollege Schäfer eingangs mit, daß der Bezirksleiter Ziegler zum 1. Juli seine Stellung verläßt. Hieran knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion, in welcher die Maßnahmen des Hauptverbandes in dieser Frage nicht gebilligt und eine Resolution im gleichen Sinne angenommen wurde, die am Schluß dem Kollegen

Das durfte nicht kommen — oder: Zu Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf! Wir brachten in Nummer 21 einen Bericht über die Sitzung des Gesamtverbandes des Zentralverbandes deutscher Bäckereien, welche in Berlin abgehalten worden war; der Bericht war dem in München erscheinenden Organ der Münchener Bäckerei und des „Germania“-Zweigverbandes „Babaria“, „Die Bäckerei“, entnommen. „Die Bäckerei“ hatte mit bajorischer Offenheit ausgeplaudert, was der Vorstehende Bernard in Berlin über die Geldverbindungen der Innungen mit Hartmann und über die „Leimruten“ hatte anführen müssen. Hartmann fühlt sich durch diese Veröffentlichungen auf das empfindlichste in seinem Geldbeutel getroffen und wütend sündet er Rache an. In einem Aufsatz: „In eigener Sache zur Aufklärung“ läßt er dies auch seine „Leimruten“ berechnen lassen. Er schreibt:

Das Fachblatt „Die Bäckerei“ in München, das Organ der Münchener Bäckerei und offizielles Organ der „Germania“-Zweigverbände Babaria, Schwaben und Franken, veröffentlichte in seiner Nr. 20 eine Notiz, welche geeignet ist, das Hartmannsche Geschäft auf das empfindlichste zu schädigen. So ungern wir es tun, so müssen wir im vorliegenden Falle so handeln, wie jeder andere Geschäftsmann handeln würde, der nicht geneigt ist, sich sein mühsam und schwer emporgebrachtes, gut fundiertes Geschäft vernichten zu lassen. Gegen den Verfasser der Notiz, Herrn R. H. Rindt, sowie gegen den verantwortlich gezeichneten Herrn Anton Hofer ist die Klage eingereicht, erlich weil die Notiz unwahr ist, zweitens, weil Herr Bernard schriftlich bezeugt hat, die ihm in den Mund gelegte Aeußerung nicht getan zu haben. Ebenso ist auch gegen den Redakteur des Hamburger Verbandsblattes, Felix Weidler, welcher sich der Weiterbreitung der Notiz schuldig machte, die Klage eingereicht. — Um allen Vermutungen und weiteren Verdächtigungen die Spitze abzubrechen, erklären wir hiermit, daß dem Herausgeber des Gesellenorgans „Deutscher Bäcker- und Konditor-Gesellen“ von Seiten des „Germania“-Verbandes insgesamt 10 000 Beihilfe in dem Kampf um die Erhaltung des gesamten Bäckerverbandes gewährt wurde, wobei ja. 100 000 Gesellen und 100 000 Meister und deren Zukunft in Betracht kommen. — Wenn es dem Hamburger Verband nun aber noch gelüsten sollte, trotz alledem von „horrenden“ Summen zu sprechen, um dem Hartmann und dem Bund einen Stieb zu versehen, dann werden wir ihm ein andermal das Rechenexempel aufgeben, auszurechnen, wieviel bei einer Kampfeszeit von zwei Jahren dabei pro Jahr und Kopf auf jeden Meister und auf jeden Gesellen entfällt. Und dann werden wir uns weiter gestatten, ihm an der Hand seiner Jahresabrechnungen vorzurechnen, welche horrenden Summe der Verband selbst innerhalb der gleichen Zeit für Agitation ausgegeben, Beträge, die im Bundeslager in der Hauptsache von Hartmann getragen wurden (natürlich nur aus selbstloser Liebe zum Bäckerverband!). D. h., im verschwindend kleinen Teil, wie das Rechenexempel und der Prozeß ergeben wird, seitens der Meisterschaft. Und dann wird der Hamburger Verband einsehen müssen, daß es nach dieser Aufklärung mit dem Stieb gegen den verhafteten Bundesblattredakteur und gegen den Bund mal wieder nichts ist. Dazu ist aber die Aufklärung nötig, und die wird an anderer Stelle erfolgen, da keine Meinung besteht, andere glauben zu machen, daß wir geneigt sind, uns unsere Existenz, ganz gleich von wem, untergraben zu lassen.

Wir wollen dem heute weiter nichts hinzufügen als die Bemerkung, daß wir vor zwei Jahren, als wir den dornenbollen Kampf zum Wohl des ganzen Bäckerverbandes begannen, nicht angenommen haben, daß dem Herausgeber gerade von Seiten eines Meisterschreibers solche Hindernisse gestellt werden würden, ihm den Kampf zum Wohl des Bäckerverbandes so zu erschweren, dem Feinde des Handwerkes noch gar Waffen zu schmieden. Aber Undant ist der Welt Lohn, damit trösten wir uns, aber auch damit, daß vielleicht in zwanzig bis dreißig Jahren allgemein die Ueberzeugung Platz greift, daß es dann heißt: „Das hätte nicht sein dürfen“ und weiter: „Wie konnte das 1908 nur geschehen, anstatt zu helfen, gegen die Bundesbestrebungen zu arbeiten!“

Onfel! Du wirst Dich doch wohl noch halten lassen? Der „Germania“-Bezirksverein „Nordwest“ hat ja am 24. Mai, wie wir schon in letzter Nummer mitteilten, sich wieder bereit erklärt, 1000 zu opfern. Du siehst also, daß es mit der „Geschäftsschädigung“ im Ernste gar nicht so weit her sein kann. Denn obgleich die Zentralverwaltung in Berlin anfängt, einzusehen, daß Deine Erfolge belämmert sind, so werden doch die Dummen im Lande nicht so schnell alle! Aber immerhin — streich es den patzigen Bayern nur an, die haben Dir das Geschäft gar nicht zu jören! Auch unserem Hofpoet ist Dein Schicksal nahe gegangen, und er hat folgendes von sich gegeben:

Eine schaurige Geschichte ist es, die ich Euch berichte (nicht etwa, daß ich sie dichte!): Hartmann schleppt vor die Gerichte Bäckermeister, weil die Wichte „sein Geschäft geschädigt ha'n“.

Kann man ihm es wohl verdenken, wenn er tut die Schritte lenken nach dem Kadi, einzutranken allen es, die ihn so fränken. an „Germania“-Geschenken öffentlich herumzuschlagen?

Ist das noch nicht zum Entsetzen, wenn jetzt schon die Kräuter hehen und sich ihre Schnäbel wegen an dem Onfel, ihn verlegen und vor aller Welt verpehen — wie's das „Münchner Rindt“ getan?

Müssen denn die Sozi wissen, was „Germania“ wohlbehalten für den D r e d l e i m schon „geschmissen“? Und daß gern man ihn tät mißen, weil er durch und durch beschiffen? — R i n d t, das streicht Dir Hartmann aan!

Offene Frage an das Sprechamt der Bäckereiinnung Leipzig. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ heißt der Arbeitsnachweis der Bäckereiinnung Leipzig fest, daß die Zahl der arbeitssuchenden Bäcker im Monat März 344 beträgt. Wir können nun nicht umhin, einmal anzufragen, wie der Herr Sprechmeister zu diesem Resultat kommt; dieses zu wissen, wäre jedenfalls interessant. Wie wir zu dieser Frage kommen, sei kurz erläutert. Nach § 4 der Geschäftsordnung des Sprechamts müssen alle Gesellen, welche sich durch das „Germania“-Buch legitimieren, in das Sprechjournal eingeschrieben werden. Wäre dies tatsächlich der Fall, so würde man sagen können, auf Grund der Einschreibung wird die Zahl der Arbeitssuchenden festgestellt. Aber das gibt es in Leipzig nicht; die Arbeitslosen werden überhaupt nicht eingeschrieben. Bei der Ausgabe der Arbeit macht es sich der Sprechmeister leicht, indem er ganz einfach die freien Stellen ausruft. Hierauf melden sich die Arbeitslosen, indem sie ihren Namen rufen und die „Germania“-bücher vorzeigen. Nun wird man glauben, daß Herr Schmidt diejenigen zuerst in Arbeit schickt, die am längsten arbeitslos sind. Dem ist aber nicht so! Wie Herr Schmidt schon gesagt hat, vermittelt er die Stellen nach „Charakteren“, und bei ihm scheint derjenige ein charaktervoller Mensch zu sein, welcher einmal das Glück hatte, eine Stelle zu finden, die ihm zusagte und dort länger in Arbeit blieb. Diejenigen jedoch, die das Pech hatten, mehrmals kurz hintereinander die Arbeit zu wechseln, glaubt Herr Schmidt dadurch zu charaktervollen Menschen erziehen zu können, daß er sie bei der Arbeitsausgabe zur rückstellt und Stellen anbietet, wo sie Gelegenheit haben, an anderen Tagen wieder die Gnade des Herrn Schmidt in Anspruch nehmen zu müssen. Wir stellen also fest, daß die arbeitslosen Gesellen nicht eingeschrieben werden. Darum erlauben wir uns die Frage an den Innungsnachweis der Stadt Leipzig, wie die Zahl der Arbeitssuchenden überhaupt festgestellt wird. Im Interesse des Arbeitsnachweises sowohl als auch im Interesse aller Leipziger Bäckergesellen liegt es, darüber Aufklärung zu erhalten. Einige arbeitslose Bäcker gesellen.

„Das ganze Bäckerverbandwerk geht zu grunde.“ So klagten und jammerten in ihrer letzten Innungssitzung die Breslauer Bäckermeister. Weshalb? Weil die Stadtverordneten den meist frommen Bäckermeistern für Sonntags einige Stunden mehr Zeit gegeben haben, ihrer Frömmigkeit Gemüthe zu tun. Alle Redner, so teilt ein Bericht der „Schlesischen Ztg.“ mit, erblickten in der Erweiterung der Sonntagsruhe „eine schwere Schädigung des Gewerbes, die eine Vernichtung zahlreicher Existenzen zur Folge haben müßte.“ Der Bäcker Becker meinte gar, das ganze Handwerk gehe durch die Sonntagsruhe zum Teufel. Als Sündenböcke wurden die Bäckermeister Prussog und Ritter bezeichnet, die als Stadtverordnete ebenfalls vernünftig genug waren, für die Sonntagsruhe zu stimmen. Herr Prussog freilich wehrte sich dagegen, daß er so vernünftig gewesen sei, aber Ritter gab es zu und machte das interessante Geständnis: Er habe in Interesse seiner Arbeiterkundschaft für die Sonntagsruhe gestimmt. Aber als ein echter Mittelstandsmann schwächte er dies Eingeständnis schleunigst dahin ab, daß er erklärte, seine Stimme sei ja sowieso ohne Einfluß auf den Erfolg gewesen. — Wenn der Herr Stadtverordnete sich selbst so einschätzt, genügt ja, wenn wir das registrieren. Nach langer, oft heftiger Debatte nahmen dann die Freunde der Sonntagsarbeit eine Resolution an, in welcher der Vorstand beauftragt wurde, gegen das neue Ortsstatut zu protestieren und in einer Eingabe an den Regierungspräsidenten um Aufhebung der Sonntagsverkaufszeit für Bäckereien von 5 bis 9 und von 11 bis 2 Uhr zu bitten. Auf die paar dazwischen liegenden Stunden wollen diese sozialpolitischen Rückschrittler großmütig verzichten. — Ein wahres Glück, daß dieser Leute Einfluß bei der Leitung der Weltgeschichte „ja sowieso ohne Bedeutung“ ist! Wie Herrn Ritters Stimme. Sonst wäre es um die Menschheit jämmerlich bestellt.

Der Jahresbericht der Gewerbekammer zu Hamburg für das Jahr 1907 beschäftigt sich auch mit dem Bäckergewerbe. Die Innung, welche sich über das ganze hamburgische Staatsgebiet erstreckt, zählt 420 Mitglieder, welche 1355 Gesellen, 877 Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts und 175 Lehrlinge beschäftigen. Die Gewerbekammer hat einem Antrage der Bäckereiinnung, die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 zu Ungunsten der Gesellen und Lehrlinge zu verhebeln, zugestimmt. Nach diesem Antrage soll die in der Verordnung festgesetzte Ruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten, welche für Gesellen mindestens acht Stunden, für Lehrlinge im ersten Jahre der Lehre zehn und im zweiten Jahre neun Stunden betragen muß, durch eine Unterbrechung von einer halben Stunde zum Vortage zerrissen werden, dagegen soll sie insgesamt eine Stunde täglich verlängert werden. — Was die Hamburger Innungsführer damit wollen, ist uns ein Rätsel, denn hier ist es üblich, daß weder Lehrlinge noch Gesellen den Vortage machen, sondern denselben machen die Hilfsarbeiter oder Knechte, wie sie hier bezeichnet werden. Man unternimmt nur immer derartige Verhebelungsversuche an jener Verordnung, um damit guten Agitationsstoff in den Innungen zu haben! Ueber die allgemeine Geschäftslage im Bäckergewerbe wird ausgeführt: „Die allgemeine wirtschaftliche Lage war im Berichtsjahre höchst mißlich und auch der Geschäftsgang, der im Vorjahre noch als zufriedenstellend bezeichnet werden konnte, war schlecht. Die Preise für Rohmaterialien sind sämtlich gestiegen, am meisten für Mehl (um zirka 60 pZt., was für eine mittlere Bäckerei eine tägliche Mehrausgabe von M 40 erfordert). Die Verkleinerung des Brotes reichte nicht aus, um diese Preissteigerung auszugleichen.“ Dann wird über die Verteuerung, besonders der Kohlen und Hefe, geklagt, desgleichen über den hohen Rabatt (bis zu 25 pZt.), den einzelne Meister an Händler geben, sowie über die Konkurrenz der Konsumvereine mit eigener Bäckerei. Am Schlusse des Berichtes heißt es: „Eine weitere Ausdehnung der sozialen Gesetzgebung auf Kosten der Arbeitgeber kann die Innung nicht befürworten, da namentlich die kleineren Gewerbetreibenden durch diese Gesetzgebung schon jetzt schwer belastet werden.“ Die Herren können eben aus ihrer Haut nicht heraus, und deshalb wundert es uns auch nicht, daß sie so sehr über die winzige Belastung der Arbeitgeber durch die soziale Gesetzgebung Klageklagen in den höchsten Tönen jagen!

Hegon für seine geleisteten Dienste die vollste Anerkennung ausspricht. Hierauf erwähnte Kollege Schäfer die Anwesenden, nun erst recht für die Organisation zu arbeiten, um durch baldige namhafte Erfolge dem Bezirksleiter Genügnung zu verschaffen. Von der übrigen Tagesordnung erregte der Kartellbericht noch die Gemüter und wurde das Verhalten des Kartellberichts noch des Konsumvereins einer scharfen Kritik unterzogen. Nach Erledigung der anderen unerheblichen Tagesordnung wurde die Versammlung mit dem Wunsche, daß alle Veranstaltungen des Verbandes gut besucht sein möchten, geschlossen.

Halberstadt. Im Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher Kollege Macho-Magdeburg erschienen war, welcher über: „Sind die Kollegen von Bernigerode geneigt, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten?“ sprach. Die Anwesenden standen sämtlich der Organisation noch fern. Der Referent schilderte die traurige Lage am Orte und zeigte ihnen den Weg und die Erfolge der Organisation. In der Diskussion legte Kollege Henze gleichfalls den Kollegen den Wert des Verbandes nahe, während ein Gelber den Redner zu widerlegen versuchte, sich aber dann aus dem Saale brückte. Fünf neue Mitkämpfer wurden gewonnen.

Neuß. Am 14. Juni fand hier die erste Versammlung statt, zu der eine große Anzahl Kollegen erschienen waren, und die vom besten Geiste besetzt war. Der Referent, Kollege Ostertag, geißelte vor allem die große Lehrlingszuchterei und Ausbeuterei in unserem Gewerbe, und sprach des Weiteren über die Sonntagsruhe und daß es auch in Neuß möglich wäre, den Sonntag frei zu geben, wenn die Meister nur wollten. Er verwies auf die größeren Städte, wo man schon als Ersatz den freien Tag in der Woche errungen hat. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen. In der Diskussion sprach auch ein ehemaliger Christlicher; er meinte, die jungen Gehülfs (Schnöfels) wären selbst schuld, wenn sie so lange arbeiten müßten und wenig verdienen, weil sie nicht fleißig genug wären. Der Kollege Jean Klimm, so nennt er sich, scheint auch schon das gelbe Fieber zu haben. Dann stellte er dem christlichen Verbändchen ein trauriges Zeugnis aus; er wäre aus diesem ausgetreten, da er eingesehen hätte, daß dieser doch nicht vorankomme. Er ist also meistertreu. Nach seinen Ausführungen verschwand er schnell, um der Kritik zu entgehen. Es sprachen noch die Kollegen Kübbach, Schaffrot, Effertz und Meißwinkler; sie forderten die Kollegen auf, sich der guten Sache anzuschließen, was dann auch verschiedene befolgten. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme. Die Kollegen von Neuß sind sich ihrer schlechten Lage, bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wohl bewußt und finden es an der Zeit, sich dem deutschen Bäcker- und Konditorverbande anzuschließen; denn nur eine starke Organisation vermag die Uebelstände zu beseitigen. Kollege Ostertag legte im Schlußwort den Kollegen ans Herz, mitzuarbeiten am Ausbau des Verbandes.

Regensburg. Allgemeine Bäckerversammlung am 2. Juni. Tagesordnung: Bericht von der Tarifkommission, und welche Schritte unternommen wir? Referent: Kollege Gahner. Kollege Gahl erstattete Bericht von der Sitzung der Schlichtungskommission am 26. Mai. Aus demselben ging hervor, daß 13 Meister den Tarif nicht einhalten. Es wurde ein Schreiben an die betreffenden Meister gerichtet, dahin lautend, daß sie, um weitere Unannehmlichkeiten von sich fernzuhalten, ihren Tarif einhalten sollen. Dieses Schreiben war in der Weise von Augen, daß bereits einige Meister das Versäumte nachholten. Auch rügte Kollege Gahl das Verhalten vieler junger Kollegen, die um die Kost arbeiten. Ein junger Kollege mußte sich doch sagen: mir steht die Welt offen, ich arbeite nicht um die Kost. Auch auf die Lehrlingszuchterei kam er zu sprechen; dagegen müßten unbedingt Schritte unternommen werden. Den unorganisierten Kollegen jagte er derb Wahrheiten und wies ihnen nach, daß sie nicht viel besser als Streikbrecher seien. Kollege Gahner richtete an die jungen Kollegen den Appell, nicht mehr um die Kost zu arbeiten. Wenn der Boykott gegen die tarifuntreuen Meister verhängt werde, müsse man gleich scharf vorgehen. Es werde ein Erlauchen an den Gewerkschaftsverein gerichtet, dahin lautend, uns im Falle des Boykotts größtmögliche Unterstützung angeben zu lassen. Gegen den Bäckermeister Gdl, einer der reaktionärsten Scharfmacher, empfehle er, gleich vorzugehen. Die Schlichtungskommission wurde auch gleich nach der Versammlung in diesem Betriebe vorstellig, wurde aber von Frau Gdl aufs progigste empfangen. Es sind bereits weitere Schritte eingeleitet.

Wiesbaden. Am Donnerstag, den 4. Juni, fand als Antwort auf die gelbe Versammlung (siehe diese Nummer unter: „Aus christlicher und gelber Werkblatt“) eine von uns einberufene, öffentliche Versammlung statt, wozu sowohl der Innungsvorstand von hier, sowie Herr Drems-Gießen, eingeladen waren. Diese zogen es jedoch vor, fernzubleiben, damit allerdings nur beweisend, daß sie ein schlechtes Gewissen haben. Auch vom Gehülfsverein hatte sich niemand eingefunden. Kollege Lanter als Referent behandelte das Thema: „Warum unterstützt die Innung den meistertreuen Gehülfsverein und warum wird der Deutsche Bäcker- und Konditorverband bekämpft?“ Die Ausführungen fanden den vollen Beifall der Kollegen und bewegte sich die Diskussion im Rahmen des Referates. Alle versprachen ihr Möglichstes zu tun, um den Verband zu stärken, damit wir jederzeit gerüstet dastehen.

Polizei und Gerichte.

Obermeister Schmidt und Willebille in Berlin auf der Anklagebank. Der Prozeß gegen die beiden Obermeister wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung hat am 25. Juni nunmehr endlich stattgefunden. Der Fall liegt aber anscheinend so schwierig, und der Umstand, daß Bäckermeister in einer solchen Sache vor die Strafammer zitiert werden, ist dem Gerichtshof wahrscheinlich selber so ungewöhnlich erschienen, daß er ungefähr sieben Stunden verhandelte und zu guter Letzt die Urteilsfällung noch auf nächsten Montag verschob. Wir werden den ausführlichen Bericht auch erst in der kommenden Nummer bringen und teilen heute bloß mit, daß der Staatsanwalt bezüglich Willebille Freisprechung beantragte, da dessen Vernehmung ergeben hatte, daß er zur fraglichen Zeit krank gewesen und an den inkriminierten Maßnahmen nicht beteiligt gewesen war. Auch Schmidt versuchte sich aus der Schlinge zu ziehen; aber es ging doch nicht so glatt, als er hoffte, und der Staatsanwalt — es war wieder einmal zufällig einer in Tätigkeit, wie man ihn sich selber wünscht — mußte wohl oder übel eine Strafe beantragen. Es war keine hohe, sondern die geringst zulässige von einem Tag Gefängnis. Immerhin etwas! Und wenn der Gerichtshof am Montag trotzdem zu einem Freispruch kommt, so kann eben der Staatsanwalt auch nichts dafür.

Laurel, keine Freude wurde bei uns erregt, als mir in der gelben Klotze des Herrn Hartmann folgende rührende Geschichte, die ihm ein Wigbold aufgebunden haben muß, gelesen haben. (Vorweg wollen wir aber bemerken, daß der starke Arm des Verbandes bisher nicht bis nach Briesen gereicht hat.) Die Epistel sei zur Belustigung unserer Kollegen mitgeteilt. Sie lautet:

„Bäckerlehrlingsstreik oder was der Hamburger Verband in den Köpfen der Lehrlinge anrichtet, erfieht man aus nachfolgenden Zeilen, die, wie wir hoffen, manchen Meister aber auch darüber zum Nachdenken bringen wird, ob nicht in Zukunft mehr als bisher die Meisterschaft beitragen muß, für Aufklärung der Lehrlinge mit zu sorgen: — Briesen, den 23. Mai. Ein bedeutender Streik drohte in dieser Woche die Grundfesten des ehrlichen Bäckergewerbes in Briesen zu erschüttern. Die Bäckerlehrlinge wollten durch einmütigen Beschluß eine arbeitsfreie Nacht erzwingen und beräumten zu diesem Zweck zu Donnerstag, nachmittags 2 Uhr, eine Versammlung im Wisniemski'schen Restaurant an. Unvorhergesehener Weise gelangte das zu diesem Zweck in Umlauf gekommene Rundschreiben in die Hände des Herrn Bäckermeisters Haase, wodurch der beabsichtigte Streik gegen die Meister zu früh aufgedeckt und vereitelt wurde. In dem Rundschreiben heißt es wörtlich: „Kopende Bäckerfreiheit zu Briesen. Die meisten Briesener Bäckerlehrlinge haben beschlossen alle Woche eine freinacht zu erhalten die nacht von Sonnabend zu Sonntag soll von den Meistern freigegeben werden wer zu diesem beschluß einwilligt wird gebeten sich zu unterschreiben die unterschriebenen sollen sich dann am Donnerstag den 23. Mai bei Restaurator Wisniemski zu Briesen versammeln. Nachmittags 2 Uhr. Der Vorstand der kämpfenden Bäckerfreiheit zu Briesen.“ (Folgen Unterschriften.) — Vorliegendes Rundschreiben bildet ein charakteristisches Zeichen über die Folgen der Agitation des Verbandes; wann bricht sich endlich die Ueberzeugung Bahn, daß auch die Meisterschaft mithelfen muß an der Aufklärung für die Lehrlinge, dadurch, daß das aufklärende Bundesorgan Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehülfe in jede Backstube gelangt!“

Nach dem Leimrutenonkel Hartmann ist der Deutsche Bäcker- und Konditorverband der „sterbende Löwe“ und Christian Schmitz in Düsseldorf der „Esel“, der ihm den Bekannten Fußtritt versetzt. Christian wird sich über diese neueste Titulation ganz besonders freuen, und wir befinden uns in unserer schon ziemlich lange dauernden Sterbestunde saumwohl und wünschen nur, daß auch Hartmann mal in seiner Sterbestunde sich so wohl fühlt wie wir, aber daß diese schwere Stunde so lange dauert, wie die unseres Verbandes, das ihm zu wünschen, sind wir denn doch noch nicht schlecht genug!

Hartmann als Fachmann! Der Buchdruckereibesitzer Hartmann entwickelt neben der Führung seines sehr vielseitigen Geschäfts auch immer mehr Fähigkeiten als Fachmann des Bäcker- und Konditorgewerbes. So hat er am 26. Mai den Schächern der Berliner Gelben einen Vortrag gehalten, den er betitelte: „Die Lage des deutschen Bäckerhandwerks und die Zukunft desselben.“ Obgleich er in echt Hartmannscher Bescheidenheit an anderer Stelle seiner Vögenruten den Vortrag noch großartig als ausführlich wiedergegeben ankündigte, können wir trotz alles Suchens in dieser Wiedergabe nur echt Hartmannschen Kahl finden, mit dem sich seine gelben Schächern so gern füttern lassen. Macht aber nichts, der Hartmann hat als Bäckermeistersohn und späterer Buchdrucker so viel Fachkenntnis von seinem Vater geerbt, daß er schon über das Thema mit der nötigen Fachkenntnis — kahlen kann.

Dem unkundigen Hartmann ins Stammbuch. In der letzten Nummer der „Leimruten“ mokiert sich der „gewaltige Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit“ (diese Bezeichnung erhielt H. von dem Redakteur der „New-Yorker Bäckerzeitung“) über die Nichtveröffentlichung eines Schreibens der Lübecker Innung und knüpft daran seine satirisch bekannte Kolauer. Heute sind wir in der Lage, den „gewaltigen Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit“ einer unfehlbaren Handlungsweise zu überführen. Der Sachverhalt ist folgender: In Nr. 9 der „Leimruten“ ersahen die Vögennotiz:

„**Koter Gimpelgang in Frankfurt a. M.** Wer von den Kollegen in letzter Zeit Gelegenheit hatte, die Verbandszeitung zu studieren, wird auch Artikel gefunden haben mit der Ueberschrift: „Selber Gimpelgang.“ Um nun zu zeigen, wie es die Herren vom Verband selbst treiben, habe ich folgende Zeilen mit obigen Worten überschrieben. Als Kollege Dreiwitz im Februar d. J. zufällig in Frankfurt zu tun hatte, traf er auf dem Bahnhof auch einen Kollegen. Auf seine Frage, warum er denn ein so trauriges Gesicht mache, erzählte er, man habe ihn auf's Verbandsbureau genommen und weißgemacht, wenn er sich aufnehmen lasse, bekäme er gleich Arbeit. (Uebekannter Trick!) In seiner Not habe er sich auch dazu herbeigelassen und nachdem man ihm von seinem Kassenbestand M 1,70 50 s Aufnahmegebühr und 60 s Wochenbeitrag abgenommen, schickte man ihn mit 60 s zum Innungssprechmeister, dort bekäme er Arbeit. Wir können uns natürlich denken, daß selbiger nicht gerade erfreut war, als dieser Kollege sein Verbandsbuch vorzeigend, nach Arbeit fragte. Bemerkt sei noch, daß, nachdem der Kollege Fahrgehalt nach Darmstadt erhalten, das Verbandsbuch an Dreiwitz abgab, und bringe ich nun, damit Kumeleit nicht etwa sagen kann, das ist ja gelogen, folgendes zur Kenntnisnahme: Verbandsbuch Nr. 41646, Mag Weisenburger, geboren am 23. 12. 1888 zu Rahendorf, aufgenommen 21. 2. 1908, gez.: Joh. Kumeleit. Diehe, Frankfurt a. M.“

Kollege Kumeleit, der in dieser Notiz absichtlich verleumdet wird, schickte an Hartmann per eingeschriebenen Brief nachstehende Berichtigung: Bezugnehmend auf die in Nr. 9 des „Deutscher Bäcker- und Konditorgehülfe“ vom 8. Mai 1908, ersichene und mir heute zur Kenntnis gelangte Notiz: „Koter Gimpelgang in Frankfurt a. M.“, erlaube ich auf Grund des Preßgesetzes, um Aufnahme nachstehender Berichtigung: Es ist unwar, daß Mag Weisenburger am 21. Februar 1908 auf das Verbandsbureau genommen und ihm weißgemacht wurde, wenn er sich aufnehmen lasse, bekäme er gleich Arbeit.

Wahr ist, daß Genannter allein und freiwillig auf das Verbandsbureau gekommen ist und wünschte, in den Verband aufgenommen zu werden.

Es ist unwar, daß Mag Weisenburger von seinem Kassenbestand M 1,70, 50 s Aufnahmegebühr und 60 s Wochenbeitrag abgenommen wurde.

Wahr ist, daß Genannter freiwillig M 1,10 bezahlte und dabei ein größeres Geldstück wechseln ließ.

Es ist unwar, daß Mag Weisenburger zum Innungssprechmeister geschickt wurde, damit er dort Arbeit bekäme.

Wahr ist, daß Genanntem vom Verbandsarbeitsnachweis eine Stelle nach auswärts angeboten wurde, die er auch annahm und nochmals auf das Bureau kommen wollte, aber nicht mehr erschienen ist.

Die Berichtigung ist laut Postausweis am 20. Mai an Hartmann, Berlin, SO. 16, Michaelkirchstraße 20, abgeschickt worden. In der Nr. 10 vom 22. Mai konnte die Berichtigung nicht mehr erscheinen, aber erlaubt man sich darüber, als auch in der Nummer 11 vom 8. Juni die Berichtigung nicht veröffentlicht ist! Hartmann, der „gewaltige Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit“, hat die Berichtigung unterschlagen und kneift, um sich nicht selbst der Beihilfe zur Verleumdung zu bezichtigen. Es ist nicht das erste Mal, daß direkte Fälschungen von Versammlungsberichten in den „Leimruten“ nachgewiesen werden konnten (siehe Gr. Mosehewitz), sondern auch oft genug mußte der Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit sich für veröffentlichte Notizen, die sich als purer Schwindel entpuppten, von unserer Seite Berichtigungen gefallen lassen. Jetzt scheint er auf dem Gebiet schon so heruntergekommen zu sein, daß er die Verleumdung des Verbandes fabrikmäßig betreibt und sich nach Art der Revolverjournalisten über Berichtigungen hinwegsetzt.

Eine Generalabrechnung mit Hartmann. Die deutsche Diamant-Gesellschaft hat in einem Flugblatt eine Abrechnung mit Hartmann vorgenommen und daselbe als Extrabeilage der letzten Günterschen Bäckerzeitung beigelegt. Das Flugblatt sagt zunächst, daß Hartmann in gehässiger Weise zu wiederholten Malen die Diamant-Gesellschaft angegriffen habe, daß sie aber diese Angriffe anfänglich unbeachtet ließ. Durch seine „neueste, von Unwahrheit strotzende Herausforderung“ sehe sie sich aber veranlaßt, „ihn doch mal gründlich abzuschütteln“. Sie geht dann zu einer Schilderung ihrer ehemaligen Geschäftsverbindung mit dem „Kämpfer für Wahrheit und Recht“ über. Wörtlich heißt es:

Auch Hartmann beschäftigte sich damals — als Diamant auf den Markt kam — mit Diamant ausgiebig in redaktioneller Besprechung. Er schrieb uns selbst, daß nur unablässige, ständige Reklame, wie er — Hartmann — sie auch für seine Bücher mache, die Einführung eines neuen Artikels ermögliche. „Jedermann kennt die auf fallende Art der Reklame, die Hartmann selbst für seine Bücher macht.“

Weiter schildert das Flugblatt, daß Hartmann nur so lange das Diamant in redaktionellen Teil seiner im verborgenen blühenden „Internationalen Rundschau für Bäckerei und Konditorei“ wohlwollend besprach, als auch die nötigen Inseratenaufträge der Diamantgesellschaft eingingen, daß aber merkwürdigerweise sein Wohlwollen ins Schwanken kam, als diese Inseratenaufträge reduziert wurden. Später entzog die Diamantgesellschaft Hartmann das Inserat ganz. Trotzdem brachte er aber „noch einen redaktionellen Artikel der Diamantgesellschaft zum Abdruck, um den Inseratenauftrag wieder zu erlangen“. Er erhielt auch nochmals einen solchen, doch muß ihm derselbe „nicht lukrativ genug“ gewesen sein, denn er wollte der Diamantgesellschaft einen Vorteil vor anderen Firmen einräumen, wenn ihm ein größerer Inseratenauftrag gegeben würde.

Daraufhin hat aber ankündend die D.-G. ihre Beziehungen mit diesem eigenartigen Verleger ganz abgebrochen. Er versuchte aber trotzdem in Berlin durch einen Repräsentanten der D.-G. nochmals die Verbindung, um die fetten — aber zweifellos völlig wirkungslosen — Inserate wieder zu erlangen, jedoch vergeblich.

Der D.-G. war also doch der Appetit bergangen, die abgebrochenen Beziehungen zu einem Manne wieder aufzunehmen, der seine Beurteilung eines Faktors allein nach der Höhe des Gelbsocks abmisst, welcher für die Inserate offeriert wird.

Nun aber bekam es die D.-G. halbseitig mit der „gewandten Feder Hartmanns“ zu tun, die er ja auch bei den abtrünnigen Gelben Guth, Höfer usw. so meisterlich zu führen verstanden hatte. Er nahm mehr und mehr eine Kampfstellung ein. Selbst das Reaktionsgeheimnis, das er ihr ausdrücklich zugesichert hatte, hat sie nicht davor geschützt, daß ihre Briefe bei ihrer Konkurrenzfirma, den Tatosinwerken, mit der Hartmann nun in innige Verbindung trat, zirkulierten!

Als „Eitelkeit“ bezeichnet das Flugblatt weiter die Einbildung Hartmanns, daß er sich als „gewaltigen Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit“ proklamert und erklärt den Brief des Redakteurs Fries von der amerikanischen Bäckermeisterzeitung, welcher den Leimrutenredakteur in dieser Weise lobhubelte, als den Ausfluß einer falschen Auffassung der hiesigen Situation.

Zum Schluß heißt es wieder wörtlich: **Hartmann beliebe sich nicht als Retter des Fachzeitungswesens und des Bäckergewerbes aufzuspielen, man weiß, daß er seine Zeitung, seinen Bücherverlag ebenso wie die Gehülfszeitung als Geschäft betreibt.**

Und am Ende befindet sich die Abbildung zweier clownartiger Gestalten, die einen Schmißer — wahrscheinlich soll damit Hartmanns Fachliteratur gezeichnet werden — zerreißt. Diese Auseinandersetzung mit unserem Hartmann ist tödlich. Wir finden in ihr unser Urteil über sein Wirken nur bestätigt. Wenn wir immer behauptet haben, daß er nicht aus Liebe zum Handwerk, sondern aus reinen Geschäfts- und Geldsackrücksichten seinen Kampf gegen uns führt, so hat jene Behauptung durch diese „Abkühlung“ noch festeren Beweisgrund gefunden. Und jedem klarenköpfigen Kollegen sollte es auch ohne weiteres einleuchten, daß die gelben Hintermänner, Wischnowski und dergleichen, nur Marionetten in seiner Hand sind, welche eines Tages selber fallen gelassen werden, sobald es sich ergibt, daß ihr Meister nicht mehr auf seine Rechnung bei der Handwerkskretterei kommt. Die Diamantgesellschaft hat durch ihre Ausführungen aufs neue den Beweis

erbracht, daß Hartmann vor allen Dingen Geschäftsmann ist und ohne Strupel sich gegen diejenigen wendet, die ihm den Gelbbeutel nicht mehr füllen helfen wollen.

Die Gelben in Wiesbaden. Der hier bestehende Bäckergehülfsverein hatte auf Bestellung, zum 26. Mai eine Versammlung einberufen, die erst als öffentliche und dann als „große“ bekanntgegeben wurde. Insbesondere waren die Herren Meister und Ehrenmitglieder des Vereins eingeladen. Da nicht klar, ob auch Nichtmitglieder des Vereins Zutritt hatten, harte sich auch eine große Anzahl Verbandsmitglieder eingefunden. Schon lange vor Beginn der Versammlung wurden diese aufgefordert, den Saal zu verlassen. Als dieselben jedoch nicht ohne weiteres Folge leisteten, hatte der Vorsitzende nichts eiligeres zu tun, als zur Polizei zu laufen, um deren Schutz zu beanspruchen. Der beste Beweis, wie schlecht es um dessen Gewissen bestellt sein muß! Als die Polizei erschien, versuchte zunächst Kollege Dengel, der inzwischen gekommen war, derselben auseinander zu setzen, daß man auf Grund der Einladungen annehmen könne, daß jeder Bäcker Zutritt habe. Um zu zeigen, daß wir gekommen waren, um ruhig zuzuhören und nicht um Rabau zu machen, forderte Kollege Dengel alle Verbandsmitglieder auf, den Saal zu verlassen. Es war ein erhebender Moment, das Bravo zu hören, das dieser Aufforderung folgte, und die Begeisterung, mit der das Hoch auf den Verband ausgedacht wurde. Jetzt verließen mit der größten Mühe alle Verbandsmitglieder, und selbst solche, die uns fernstehen, den Saal. In diesem Moment entschlippten selbst einem Polizeibeamten die Worte: „Was ist denn das, die gehen ja alle fort?“ Es verblieben rund zwei Duzend Bäckermeister, zwei Duzend Gehülfe von Mainz, die bereits dem gelben Verband angehören, und ein ganzes Duzend Wiesbadener Bäckergehülfe im Saal. Das war die „große“ Versammlung. Zur Verhandlung standen die Fragen: 1. Was bezweckt der Bund? 2. Wie erhalten wir das Kleinhandwerk? Als Referent war der bekannte Dreiwitz von Gießen erschienen. Nach dieser Tagesordnung wird es keinen Menschen wundern, wenn auch die Verbandsmitglieder für die Versammlung Interesse zeigten. In ungefähr 35 Minuten behandelte Dreiwitz die beiden Punkte, dabei allerdings nur auf den Verband und auf verschiedene andere Vorkommnisse schimpfend. Wußte er doch, daß dies den anwesenden Meistern so gefiel und er ruhig verleumden konnte. Hatte er doch keinen Gegner zu fürchten. Mit den Worten „Keiner der Anwesenden solle in einer großen Bäckerei, sondern in Kleinbetrieben arbeiten, glaube er die Frage „Wie erhalten wir das Kleinhandwerk?“ lösen zu können. Diese Worte dürften genügen, um auch den Sinn der übrigen Ausführungen zu erraten. In der Diskussion führten hauptsächlich das Wort Sattler und Jätsch-Mainz, beide ihres Zeichens Obermeister der Innungen zu Wiesbaden und Mainz, sowie die Herren Berger und Sander, denen einige Gelbe natürlich beipflichteten.

Nicht ganz ohne Interesse dürfte es sein, zu erfahren, welche Bäckermeister anwesend waren und so gewissermaßen Patenstelle an der gelben Mißgeburt vertreten haben. Es waren dies die Herren Sattler sen. und jun., Berger, Sander, Reis, Geiser, Deuffer, Müller, Michels-Albrechtstraße und Michel-Gneisenaustraße, Stahl, Lenz, Schmitt, Schab, Steinmeß, Ruhn, Trilg, Frey und einige uns nicht bekannte.

Daß einige dieser Herren notwendig hätten, in die Verbandsversammlungen zu gehen und dort Vorträge über die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 und dergleichen Dinge zu hören, beweist die Tatsache, daß wiederholt Anzeige wegen Vergehen gegen besagte Verordnung erfolgen mußte.

Eine radikale Gewerkschaft. Die von den Cölner Scharmachern ausgearbeitete Backstuben- bzw. Arbeitsordnung bildete auch einen besonderen Gegenstand des Solinger Innungstages. Dort wurde die Einführung des kölnischen Mißsinns für ganz Rheinland beschlossen, nachdem man allerdings wenigstens die §§ 10 und 12, die den reaktionärsten und gefahrenlichsten Bestandteil des Entwurfes bildeten, daraus gestrichen hatte. Die Streichung dieser Paragraphen ist zweifellos die Folge der sofort von unserem Verbandsbureau eingeleiteten Protestbewegung. Aber auch die „Christen“ haben dagegen „protestiert“. Am 20. Mai hielt Christian Schmitz in Cöln eine von etwa 45 Personen besuchte große öffentliche Versammlung ab, in der „lebhaft“ gerade gegen jene Paragraphen protestiert wurde, die der Innungsverbandstag in Solingen schon am 18. Mai selbst gestrichen hatte. Und die Wucht dieses „christlichen“ Protestes sollte noch gesteigert werden dadurch, daß man sogar im Innungstreibereibureau an der Wolfstraße die Einladungszettel zu dieser Versammlung austeilte — durfte. Kommentar überflüssig.

Der gelbe Bund und die drei freien Tage an den hohen Festen. Die abgeschmackte Demagogie der Gelben kommt so richtig in einer Eingabe an den Germania-Verband zum Ausdruck, in der es heißt:

„Ferner erachtet es der geschäftsführende Bundesvorstand als außerordentlich wertvoll, im Interesse der Erhaltung des Friedens im Handwerk gelegen, wenn nicht mehr auf Grund der Agitation des Hamburger Verbandes die weiteren Vergünstigungen hinsichtlich des Backverbotes an den drei hohen Feiertagen gewährt werden, bezw. durch behördliche Entscheidung gewährt werden müssen (Bayern), sondern daß jetzt durch unsere Veranlassung vom Germania-Verband für das gesetzliche Backverbot an den drei hohen Feiertagen eingetreten wird.“

Also nicht auf Grund der Agitation unseres Verbandes, der schon seit Bestehen die Forderung der drei Ruhetage an den hohen Festen aufgestellt und sie in den meisten Großstädten des Landes durchgeführt hat (desgleichen auch in ganzen Regierungsbezirken und Ländern), sollen die Innungen die drei freien Tage bewilligen, sondern auf Grund der nun bald einsetzenden Agitation des gelben Bundes, damit auch der in der Lage ist, von Erfolgen reden zu können, was er bis jetzt noch nicht konnte. Das steht den gelben Innungsschlinglingen ganz ähnlich!

Arbeiterfchubes, nicht auf eine Verminderung desselben in den Schokoladenfabriken Bezug hat.

Aus dem Landespolizeibezirk Berlin wird gemeldet, daß unter den Betrieben, in denen der Arbeiterwechsel am stärksten ist, neben einigen wenigen anderen vornehmlich die Schokoladen- und Konfitürenfabriken in Betracht kommen. Es soll bei den weiblichen Arbeitern ein Wechsel zwischen Konfektion und Fußmacherei, einerseits, Schokoladen- und Konfitürenfabriken andererseits in Betracht kommen.

Man sieht aus diesen Mitteilungen, wie durchaus ungenügend die Berichterstattung über die Verhältnisse in den Konditoreien und Schokoladenfabriken usw. ist.

Der Leipziger Gesellenverein sonst und jetzt.

In Leipzig, der Stadt der Intelligenz und Harmoniebusflei der Bäckergejellen, war am Sonntag, den 14. Juni, große Jubelfeier zu Ehren des Vereins der Bäckergejellen, der sein 25jähriges Jahrestagjubiläum und das 30jährige Stistungsfest beging. Ob es geschichtlich den Daten entspricht, möchte man auf Grund einwandfreier alter Aufzeichnungen stark bezweifeln. Uns interessiert jetzt nur, inwieweit der Jubelverein seine alten Traditionen, die er früher als Fachverein zum Wohle der Leipziger Bäckergejellen verfolgte und hochgehalten hat, heute noch hochhält, oder inwieweit er sich zum Vergnügungsclub entwickelt, dessen Führer jetzt noch in Demut vor dem wohlwollenden Innungsvorstand ersterben. Wie das Festprogramm nachweist, ist man drauf und dran, den Gelben den Rang abzulaufen, und wenn die Fortentwicklung des Vereins, vielmehr seiner Führer, noch weiter so anhält, dann wird die Geschichte der Bäckerbewegung in Leipzig nachweisen können, daß bei einem eventuellen Lohnkampf die gelbe Brüderfchaft mit dem alten Gesellenvereine sich in den Armen liegen und zur Rettung des auf den Hund gekommenen Bäckerhandwerkes gemeinsam Streikbrecherdienste verrichten.

Daß zu dem Festprogramm der übliche Empfang der auswärtigen Klümbereine und der dekorative Festzug, in welchem man die ausgemergelten, bleichen Bäckergehülfen die Straßen durchwandern sieht, nicht fehlen dürfen, ist selbstverständlich. Er wurde aber von den M. 2000, welche bei Innungsmeistern, Lieferanten und Mühlenbesitzern zusammengefochten worden sind, so ausgestattet, daß sich die Zuschauer eines Lächelns doch nicht erwehren konnten und Spott und Hohn über den Humbug gerade genügend ausgoßen. Hoch zu Ross, zehn Kettler in weißen Hosen und schwarzem Rock, den bei solchen Anlässen nie fehlende Herold an der Spitze, zogen sie einher. Die Herren Ehrenmitglieder sowie der Herr Obermeister im Wagen, die Innung in corpore vertreten. Die üblichen Ehrenjungfrauen aus den Reihen der Meisterstöchter oder, wenn dort Jungfrauen nicht mehr vorhanden waren, Meisters Dienstmädchen in weiß; ein Zugmittel für manchen Bäckergehülften, der gerne selbständig werden möchte. Die eingeladenen Vereine waren aber nur spärlich vertreten. Wir haben deren zehn gezählt, wohl alle der gelben Vereinigung angehörend und nur durch Fahnen-deputationen von drei bis vier Männern vertreten. Die Magdeburger mit dem Sabul und die Altenburger als Bäckerstudenten mit den nötigen Abzeichen. Etwas haben wir vernimmt und das war die starke Beteiligung der vier Leipziger Vereine selbst. 130 Mann waren von diesen im ganzen zu zählen, darunter ein Teil junger Kollegen, welche vom Festlokal aus sofort den heimatischen Benaten wieder zuströmten. Vielleicht mußten diese die Fehlenden ersetzen? Bei 1100 in Innungsbuben beschäftigten Kollegen war diese Beteiligung geradezu eine klägliche zu nennen.

Der offizielle Festakt im Lokal wurde eingeleitet durch einen Prolog, den die in Wädereifreisen bekannte Dichterin Elisabeth Schmidt verfaßt hatte, und den Fr. Lydia Sauerbier zu Gehör brachte. Die Festrede hatte der erst kürzlich dekorierte Leipziger Obermeister freundlichst übernommen, führte aber leider den Anwesenden nicht vor Augen, unter welchen Entbehrungen die Bäckergehülfen Leipzig ihr Dasein fristen — Herr Simon hat ja dies alles schon vor 30 Jahren am eigenen Leibe durchgefoftet, fand aber trotzdem, daß die Arbeitsverhältnisse der Bäckergehülfen in Leipzig herrlich geregelt sind. „Wer's nicht glaubt, bezahlet a Taler“. Seine ganze Rede war ein Loblied der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit zum Meisterstand.

Das gebotene Festspiel mit seinen künstlerischen Leistungen und die sonstigen Genüsse zu beurteilen, überlassen wir dem einzelnen selbst. Mit welchen gemischten Gefühlen mancher an den Humbug zurückdenken wird, jetzt, wo die Moneten alle geworden sind und er unter dem Kost- und Logiszwange an die „Poesie“ des Festes zurückdenkt, wollen wir gleichfalls nicht untersuchen. Aber unsere Aufgabe ist es, den jetzigen Mitgliedern des Jubelvereins Beschlüsse aus früheren Zeiten vor Augen zu halten und sie aufzufordern, daß, wenn sie noch etwas Rückgrat besitzen, auch ihre Beschlüsse in Zukunft im gleichen Sinne fassen. Die Geschichte des Vereins dabei vollständig durchzugehen, ist nicht notwendig, sondern wir wollen nur durch einige geschichtliche Daten, die uns gerade zur Hand sind, zeigen, daß früher denn doch ein stärkeres Selbstbewußtsein die Mitglieder dieser Korporation beherrschte. Wir finden in den Protokollen:

18. 6. 84. Referat über Fach- und Gewerkevereine. Aufforderung, den „Weder“ zu abonnieren. Sowie Mitglieder im Verein, sogleich Abonnenten. Lehrlingsausbildung wird kritisiert.
13. 8. 84. Einladung zur Sedanfeier. Beteiligung abgelehnt.
27. 8. 84. Eingefandt an die „Leipziger Tageszeitung“ wegen des Lehrlingsunwesens.
29. 9. 84. Gesellen würden auf dem Gewerbegericht überdoppelt, weil sie keine Vertreter drin haben. Antrag, den „Weder“ weiter zu abonnieren.
9. 10. 84. Antrag, den Redakteur Pfeifer M. 4 pro Quartal zuzulegen, wird angenommen.
1. 4. 85. Vortrag über Arbeiterschutzgesetz.
13. 5. 85. Delegierte nach Berlin zum Verbandstag gewählt.
10. 6. 85. Bericht vom Verbandstag. Wanderunterstützung. Gemahregeltemunterstützung. Gegen das Spiel. Selbstbildung. Keiner solle unter M. 5 arbeiten, event. auch Streik. Petition an den H. Bundesrat; Arbeiterschutzgesetzentwurf. Wie groß muß ein Schlafzimmer sein und wie beschaffen in familiärer Beziehung?

Nun vergleiche man unsere alten Kollegen vor 30 Jahren, wo noch keine moderne Organisation bestand, und den Fachverein in seiner jetzigen Leistung unter der Vorwärtsentwicklung der modernen Gewerkschaften und ihre Handlungsweise im angeblich wirtschaftlichen Interesse der Leipziger Bäckergehülfen.

Ein altes Mitglied des früheren Jahvereins.

Bankrott im Breslauer Konsumverein.

Zwar geht er nicht pleite, der Breslauer Konsumverein, aber eine famose Einrichtung in demselben, der SpionageDienst und die Gefinnungsschnüffelei haben elend Schiffbruch gelitten.

Folgendes Vorkommnis, das eines humoristischen Anstrichs nicht entbehrt, gibt ein Bild von der Koalitions-„freiheit“ im Breslauer Konsumverein:

Wir berichteten vorige Woche, daß ein Kollege aus dem Betriebe gemahregelt wurde. Derselbe war über ein Jahr lang der einzige Organisierte von den über 100 Beschäftigten. Der Wädereifaktor Bier und die Verwaltung wußten nichts davon, daß ein Roter zum Verderben der ganzen Wäderei mitten drin war. Für Herrn Bier, den die Wäderei als unumschränkten Diktator fürchten, wird es wenig angenehm sein, daß er gerade dem Roten seine Gefinnung an der Nase abzugucken nicht vermochte und sich in ihm gewaltig verrechnete.

Jedemal, wenn von unserer Seite eine Versammlung arrangiert war — der Faktor erfuhr stets rechtzeitig von der großen „Gefahr“! — bestellte er sich den nunmehr gemahregelten Kollegen Bentke zu einem Privatbesuch und teilte ihm mit, daß da oder dort wieder eine Versammlung gemacht werde.

„Gehen Sie doch mal hin und beobachten Sie, wer teilnimmt und was gesagt wird!“ Das war der Auftrag, den gerade der einzige Organisierte zur Bespitzelung seiner 100 unorganisierten Mitarbeiter erhielt.

Die Berichterstattung des „Spionen“ war aber nicht sehr prompt. Freiwillig kam er nämlich überhaupt nicht, um seiner Pflicht zu genügen. Der „Herr im Hause“ mußte seinen „Vertrauten“ immer bei der Arbeit aufsuchen oder ihn an einer stillen Ecke abpassen, um dann stets den Bescheid zu erhalten, daß „nichts los gewesen“ sei! Zufrieden über die Zufriedenheit seiner Untergebenen begab sich der Gefürchtete dann wieder in seine Kajüte und mag Berechnungen angestellt haben, welsch großen Dienst ein „schöner Verräter“ doch leisten kann.

Nun wird der gute Mann aber hinterher doch einsehen müssen, daß er nicht wachsam genug war, denn in den angeblich resultatlosen Versammlungen wurde eine ganze Anzahl Wäderei für die Organisation gewonnen, so daß heute der ganze Betrieb „nicht mehr sicher“ ist.

Wir freuen uns des schönen Erfolges des SpionageDienstes und gratulieren zu dem bösen Reinfall! Der eine Gemahregelte ist längst wieder untergebracht und die übrigen Mitglieder werden darauf hinarbeiten, daß bald der letzte Mann organisiert und dann eine ganz andere Luft in der Konsumbäckerei wehen wird.

Lohnbewegungen und Streiks.

Abgeschlagene Lohnverschlechterung. In der Brotfabrik Victoria-Berlin, welche neun Wäderei und sechs Brotkutscher beschäftigt — sämtlich ihren Organisationen angehörend —, versuchte der Inhaber, Herr Herzog, am Pfingstabend die Kutscher in der Weise zu überrumpeln, daß er ihnen erklärte, statt des bisherigen Lohnes von M. 25 pro Woche und 1 pSt. bez. Umfages, jetzt nur noch einen Tagelohn von M. 3,50 zahlen zu können, und daß jeder sofort erklären solle, ob er damit einverstanden sei. Da dies abgelehnt wurde, erhielten alle ohne weiteres ihre Papiere, und der Herr stellte schleunigst vier andere Kutscher ein, denen er natürlich nichts von seinem Streiche erzählte. Am 9. Juni, dem dritten Feiertage, erklärten sich jedoch unsere Kollegen mit den Kutschern sofort solidarisch, da es ohne Zweifel feststand, daß auch ihnen eine derartige Lohnverschlechterung bevorstand. Nach langen Verhandlungen mit den Organisationsvertretern erklärte sich endlich Herr Herzog bereit, an den bestehenden Löhnen der Wäderei und Kutscher keine Aenderung vorzunehmen, behielt sich aber wegen Arbeitsmangels die Entlassung eines Kutschers vor. Die Nachschicht nahm mit anderthalbstündiger Verzögerung die Arbeit demnach wieder auf. Die eingestellten Kutscher waren einhellig bereit, die Arbeit wieder zu verlassen, da sie dieselbe ja gar nicht aufgenommen hätten, wenn ihnen die Umstände bekannt gewesen wären. Soffentlich hält der Inhaber sein Wort!

Zur Lohnbewegung im Bezirk Dresden. Der Streik in der Braunschweig Brotfabrik beendet! Eine am 5. Juni tagende Versammlung der Wäderei, Müller und Kutscher der König-Friedrich-August-Mühle, Gebr. Braune, beschloß nach lebhafter Debatte gegen 11 Stimmen, den Streik zu beendigen. Die Streikenden, die, mit Ausnahme von drei Mann, volle fünf Wochen ununterbrochen im Kampfe standen und sehr wohl in der Lage waren, mit ungebrochener Kraft den Kampf fortzuführen, kamen aus tatsächlichen Gründen zu diesem Beschlusse. Dem Arbeitgeberverband der Mühlenindustrie mit ihren Schachtmachern an der Spitze, welche glaubten, mit ihren brutalen Mahregeln die Organisation vernichten zu können, ist dies nicht gelungen. Jedenfalls werden sie nach einem weiteren Pyrrhussieg kein Verlangen mehr tragen.

Bojkott über die Erzeugnisse an Brot und Zwieback aus der Fahrenkruger Brotfabrik. Das Gewerkschaftskartell in Segeberg i. Holstein sah sich in seiner Sitzung vom 9. Juni veranlaßt, nachdem in eingehender Verhandlung festgestellt worden ist, daß es der Fabrikleitung gar nicht eingefallen war, auch nur ernstlich daran zu denken, den am 26. Februar dieses Jahres im Anschluß an den Streik abgeschlossenen Tarifvertrag einzuhalten, den Bojkott über die Fabrikate der Firma zu verhängen. Vielmehr ging die Fabrikleitung sofort darauf aus, einige der Streikenden überhaupt nicht wieder einzustellen, dagegen unterstützte sie die Bestrebungen der Gelben, auch in Segeberg eine Streikbrechergewerkschaft der Wäderei zu gründen. Verschiedene Versuche der Vertreter des Verbandes, mit der Fabrikleitung zu verhandeln und sie zur strikten Einhaltung des Tarifs zu bewegen, hatten immer nur Versprechungen der Fabrikleitung zur Folge, aber eingehalten wurde davon nichts. Statt dessen entließ die Fabrikleitung kurz vor Ostern noch zwei der wieder eingestellten Streikenden, dagegen behielt sie die Streikbrecher im Betriebe. Auch hier wurden nach Verhandlungen versucht, scheiterten aber daran, daß die Fabrikleitung keinerlei Entgegenkommen zeigte. Es war klar, daß der Plan der Fabrikleitung da-

hin ging, die organisierten Kollegen überhaupt vollständig aus ihrem Betriebe zu verdrängen und statt dessen nur Mitglieder des gelben Streikbrecherverbandes zu beschäftigen. Das war die Veranlassung, weswegen von dem Gewerkschaftskartell in Segeberg der Bojkott über die Erzeugnisse der Fabrik beschlossen und die gesamte organisierte Arbeiterschaft in der Provinz Schleswig-Holstein, sowie in Hamburg und Lübeck, aufgefordert wurde, diesen Kampf wirksam zu unterstützen und kein Brot und Zwieback aus den Filialen der Fahrenkruger Brotfabrik zu kaufen!

Internationales.

Verbandstag der Bäcker im Haag (Holland).

Am 31. Mai wurde die 15. Generalversammlung des Bäckergejellenbundes abgehalten. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Goedhart eröffnet. Goedhart führte aus, dass das abgelaufene Jahr nicht so sehr im Zeichen des Kampfes verlaufen sei, sondern dass die Zeit mehr zum Ausbau der Organisation verwendet worden ist. Die Zentralisation ist eingeführt und ein besoldeter Beamter angestellt worden; beide Massnahmen haben ausgezeichnet gewirkt. Im vorigen Jahre hatten wir 15 Abteilungen und jetzt sind es 18. Die Mitgliederzahl ist um 400 gestiegen. Der Vorsitzende bemerkte hierbei, dass Rotterdam gegenwärtig die stärkste Abteilung habe und spricht seine Freude darüber aus. Er gab noch bekannt, dass Kollege Te Boekhorst im Auftrage des Hauptvorstandes zur Audienz beim Minister Talma gewesen sei wegen gesetzlicher Abschaffung der Nacharbeit. Bei dieser Verhandlung habe der Minister wieder schöne Versprechungen gemacht, worauf wir uns aber nicht verlassen dürften, sondern nach wie vor alle Kräfte anspannen müssten, um unsere Organisation zu stärken.

Anwesend waren 22 Delegierte, welche 17 Abteilungen vertraten, ausserdem noch zwei Vorstandsmitglieder vom Konditorenverband.

Sympathieerklärungen waren eingegangen vom Sekretär des internationalen Sekretariats, sowie von dem Bäckerverbande aus Oesterreich und England.

Der finanzielle Bericht wurde vom Kollegen de Groot erstattet. Die Gesamtsumme der Einnahme und Ausgabe betrug Fl. 8148,10. Der Kassenbestand beträgt Fl. 1064,12. In der Diskussion wurden die Berichte für gut befunden und den Funktionären Entlastung erteilt. Der nächste Punkt betraf den Antrag des Hauptvorstandes, den Bäckerband und den Verband der Konditoren, Kakaoarbeiter und verwandte Berufsgenossen zu verschmelzen. Die Mitglieder des Konditorenverbandes sollen in alle Organisationsrechte gleich eintreten. In der Diskussion wurde allgemein für die Verschmelzung gesprochen. Der Vertreter der Konditoren wünschte noch besondere Uebertrittsbestimmungen für die Konditoren, was jedoch der Bäckerverband bekämpfte. Die Verschmelzung wurde einstimmig beschlossen.

Von der Abteilung Amsterdam wurde beantragt, einen zweiten Beamten anzustellen. Vom Hauptvorstand sowie von einigen Delegierten wurde diesem Antrag mit der Motivierung entgegengetreten, dass der Verband erst finanziell kräftiger gestellt sein müsste. Nach langer Diskussion wurde mit 23 gegen 7 Stimmen beschlossen, den zweiten Beamten anzustellen und den Sitz des Hauptvorstandes wieder in Amsterdam zu belassen.

Es wurde noch eine Resolution angenommen, dass der Bund moralisch sowie finanziell für das allgemeine Wahlrecht eintreten soll.

Es wurde weiter gewünscht, dass der Hauptvorstand mehr für die Kollegen in den Genossenschaftsbäckereien eintreten solle. Der Hauptvorstand wies darauf hin, dass gegenwärtig mit dem Bund der Arbeitergenossenschaften Verhandlungen schweben zwecks Schaffung eines kollektiven Arbeitsvertrages. Ferner wurde beschlossen, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit mehr auszubauen und im nächsten Jahre Schritte zur Schaffung eines Fonds als Sterbegeld zu unternehmen. Das Fachorgan soll in Zukunft alle 14 Tage erscheinen (bisher zweimal monatlich). In bezug auf die Verschmelzung wurden noch die Statuten geändert bzw. ergänzt. Der Bund soll jetzt heißen: Allgemeiner Niederländischer Bund der Arbeiter und Arbeiterinnen im Bäcker, Schokoladen- und Zuckerwarenbertrieb. Der nächste Kongress wird in Rotterdam stattfinden. Zum Schluss war noch eine telegraphische Sympathieerklärung der Kollegen Prags eingegangen. Laemers.

Sozialpolitisches.

Freie Feiertage im Stuttgarter Bäckergewerbe. Die königliche Stadtdirektion erließ unterm 21. Mai dieses Jahres folgende Bekanntmachung:

Auf Antrag der selbständigen Gewerbetreibenden im Bäckergewerbe und deren Gehülfen, hat die Stadtdirektion nach Anhörung des Gemeinderats auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung am 10. vorigen Monats unter Aufhebung ihrer Verfügung vom 27. März 1907 verordnet:

Jedem Arbeiter im Bäckergewerbe ist an Weihnachten am 24. Dezember, abends 7 Uhr, bis 26. Dezember, abends 10 Uhr, sowie an Ostern und Pfingsten je von morgens 9 Uhr des ersten Feiertages an bis abends 10 Uhr des zweiten Feiertages ununterbrochene Ruhe zu gewähren.

Es darf jedoch am Stephanstag (26. Dezember), am Ostermontag und Pfingstmontag, je von 6 Uhr abends an ein Arbeiter mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, welche zur Vorbereitung der Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am nächsten Tage notwendig sind. Diesem Arbeiter ist am nächstfolgenden Sonntag oder an einem Werktag der unmittelbar sich anschließenden Woche die entgangene Freizeit zu gewähren.

Durch Verfügung der königlichen Kreisregierung Ludwigsburg vom 16. vor. Monats ist sodann auf Antrag von mehr als zwei Drittteilen der beteiligten Gewerbetreibenden auf Grund des § 41 b Abs. 1 der Gewerbeordnung für den Stadtdirektionsbezirk angeordnet worden, daß am Weihnachtsfest, Stephensfeiertag, Osterfest, Ostermontag, Pfingstfest und Pfingstmontag auch durch die selbständigen Gewerbetreibenden im Bäckergewerbe ein Betrieb nur in

soweit stattfinden darf, als nach der vorstehenden Verfügung der Stadtdirektion Arbeiter an diesen Tagen in dem Gewerbe beschäftigt werden dürfen.

Arbeitsmarkt im Bäckergewerbe in München. Im Bäckergewerbe, das als Kleingewerbe eine gewaltige Ueberproduktion an Arbeitskräften hat — bei 5500 Gehülften über 5000 Lehrlinge in Bayern —, machen sich diese Mißstände gerade im laufenden Jahre recht bemerkbar. Während in den Monaten Januar, Februar, März, April 1907 laut Bericht des Münchener Innungsarbeitsnachweises an das Kaiserliche Statistische Amt von 1361 Arbeitsuchenden immerhin noch 624 Gehülften Arbeit nachgewiesen erhielten, zeigen die Berichte in diesem Jahre ein recht betrübnisvolles Bild. Es haben sich nämlich in den Monaten Dezember 1907, Januar, Februar und März 1908 rund 1900 Arbeitsuchende gemeldet, aber nur 532 Gehülften haben Arbeit erhalten. Im März 1907 entfielen auf 100 offene Stellen 181 Stelleuchende, im März 1908 dagegen auf 100 offene Stellen 312 Arbeitsuchende. Daß nach diesen Zahlen die Arbeitslosigkeit älterer Gehülften bisweilen 7, 9, 12, ja sogar 15 Monate währt, dürfte nicht wundernehmen. Aber auch jüngere Kollegen, die immer noch eine gesunde Ware sind, müssen oft drei bis vier Monate arbeitslos liegen. Für Bäckergehülften allerorts ist deshalb erste Bedingung, sofern sie ihr Reiseziel nach München richten, sich mit Geldmitteln zu versehen oder ein anderes Reiseziel zu wählen.

Die Beschlüsse des vierten Deutschen Krankenkassenkongresses, dessen Verlauf wir in letzter Nummer besprochen haben, lauten:

I. „Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung.“

Eine durchgreifende Reform der Arbeiterversicherung ist dringend notwendig. Dabei müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

I. Organisation.

1. Wenn auch die Zusammenlegung aller Zweige der Versicherung nach wie vor erstrebenswert ist, so ist auf alle Fälle ihre organische Verbindung vordringlich.

2. Zur Durchführung der gesamten Versicherung sind allgemeine Versicherungsanstalten für räumlich abgegrenzte Bezirke zu errichten. Zur Erleichterung des Verkehrs sollen Zweigverwaltungsstellen je nach Bedarf errichtet werden.

3. Selbstverwaltung auf breiterer Grundlage.

Für den Fall, daß die Zusammenlegung der Arbeiterversicherung nicht zu Stande kommt: Zentralisation der Krankenversicherung; gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte; Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.

II. Verwaltung.

Die Arbeiterversicherung den Versicherten unter berechtigter Mitwirkung derjenigen, welche zu den Lasten der Versicherung beitragen.

Ausgehend von diesem Grundsatz sind die Verwaltungskörper so zu organisieren, daß den Versicherten der maßgebende Einfluß eingeräumt wird.

a) Für die Krankenversicherung ist die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen unter Beseitigung der daselbst bestehenden Beschränkungen (§§ 42, 4, 56 a R.-V.-G.) zu fordern.

Die Halbierung der Krankenversicherungsbeiträge in der Absicht, eine paritätische Organisation der Kassenverwaltungen herbeizuführen, ist zu verwerfen.

b) Unfallversicherung. Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung.

Die Rentenfeststellung ist einer unparteiischen Stelle unter Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu übertragen.

c) Invalidenversicherung. Die Vertretung der Versicherten ist auszugestalten.

Die bevorrechtigte Stellung der beamteten Vorstandsmitglieder ist zu beseitigen, den Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber der ausschlaggebende Einfluß auf die Verwaltung einzuräumen.

III. Wahlverfahren.

Die in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber sind in direkter und geheimer Wahl, auf Grund des Proportionalwahlsystems, zu wählen.

IV. Erweiterung des Kreises der Versicherten.

Ausdehnung aller Zweige der Arbeiterversicherung auf alle erwerbstätigen Personen mit einem Arbeitseinkommen bis zu M. 5000.

Für die aus der Zwangsversicherung ausscheidenden Personen Zulassung zur freiwilligen Weiterversicherung.

V. Ausbau der Leistungen und Befugnisse.

A. Krankenversicherung.

Intensivste Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihrer Angehörigen auch in bezug auf die Prophylaxe.

Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, für die Betriebe hygienische Vorschriften zu erlassen und die Durchführung derselben sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu kontrollieren.

B. Invalidenversicherung.

Ausgestaltung der Invalidenversicherung zu einer Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst M. 5000 nicht übersteigt.

2. Unzulässigkeit aller privaten Ersatzinstitute.

3. Anerkennung der Berufsinvaliderität.

4. Die Kosten sind zu gleichen Teilen aufzubringen durch das Reich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Belastung des Reiches ist aus direkten Reichsteuern zu beden.

5. Die Zahl der Beitragsklassen ist auf zehn zu erhöhen, entsprechend der Erweiterung der Verdienstgrenze.

C. Unfallversicherung.

Entschädigung ist zu gewähren im Falle eines Unfalles, mag derselbe durch die Folgen der Erwerbstätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, wobei

chronische Gewerkekrankheiten als Folgen von Betriebsunfällen anzusehen sind. Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften beginnt mit dem Tage des Unfalles. Die Leistungen sind auszugestalten.

Streitigkeiten.

Einheitlichkeit des Rechtsweges für die gesamte Arbeiterversicherung (Schiedsgerichte, Reichsversicherungsamt). Gewährung der Rechtshilfe für alle Träger der Arbeiterversicherung.

II. „Die Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Gefährdung.“

In noch höherem Maße als die übrigen Arbeiterversicherungsgegenstände bedarf die Krankenversicherung der Selbstverwaltung, welche bei ihr ohne jede Schwierigkeit durchgeführt werden kann.

Die Unterstützungen, welchen die Krankenkassen bereits gegenwärtig obliegen, sind derart, daß sie sofort geleistet werden müssen, wenn sie den Zweck erreichen sollen, den Kranken einerseits zur möglichst raschen und nachhaltigen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu verhelfen, andererseits eine verhängnisvolle Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Kranken möglichst hintanzuhalten.

Dabei kommt heute noch in Betracht, was bereits in der Begründung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, 1882 ausgesprochen wurde. Die Voraussetzungen des Krankenunterstützungsanspruches und namentlich seiner Fortdauer sind derart, daß sie nur von solchen Organen mit Sicherheit beurteilt und kontrolliert werden können, welche den in Betracht kommenden Verhältnissen nahestehe und die Voraussetzungen der Unterstützungsansprüche und die Bedingungen ihrer Fortdauer an Ort und Stelle selbst festzusetzen im Stande sind.

Es erscheint dringend notwendig, daß die Krankenkassen immer mehr auch eine rege prophylaktische Tätigkeit entfalten; je intensiver das geschieht, um so mehr ist auch dann die Selbstverwaltung auf breiterer Grundlage nötig, da nur sie in der Lage ist, den verschiedenen Lebensstellungen, Beschäftigungen und örtlichen Verhältnissen sachgemäß Rechnung zu tragen.

Eine gedeihliche, nicht nur im Interesse der Versicherten, sondern zur Förderung der Volksgesundheit notwendige Entwicklung der Krankenversicherung ist nur zu erwarten von großen korporativen, auf Selbstverwaltung beruhenden Verbänden der Versicherten.

III. Pensionsversicherung der Privatangestellten.

Der am 11. und 12. Mai 1908 in den „Germaniafälen“ zu Berlin tagende Vierte Allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands protestiert gegen die Bestrebungen auf Schaffung einer „besonderen Kasseneinrichtung“ für die Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung der Privatbeamten, und erucht das Reichsamt des Innern sowie Bundesrat und Reichstag, diesen Bestrebungen nicht Folge zu leisten.

Der Kongreß fordert die Herbeiführung einer erhöhten Fürsorge für die gesamte lohnarbeitende Bevölkerung, und sieht daher den besten Weg zu der gewünschten Versicherung im Ausbau und in der Ausdehnung des bestehenden Invalidengesetzes auf den ganzen Kreis der Arbeiter und Angestellten gemeinsam. Die maßgebenden Instanzen bittet der Kongreß durch einen Beschluß in diesem Sinne eine weitere Zersplitterung unserer Arbeiterversicherungsgesetzgebung zu verhüten.

IV.

Der Vierte Kongreß der deutschen Krankenkassen richtet an die gesetzgebenden Körperschaften, insonderheit an die Regierung, als eine unabwiesbare Forderung des Kongresses, das Ersuchen, bereits zu den vorbereitenden Arbeiten für die Reform der Arbeiterversicherung bezw. der Krankenversicherung die Vertreter der Krankenkassen hinzuzuziehen.

Ganz besonders ist es sachdienlich und notwendig, die Kassentreter vor Abschluß der Regierungsvorlage zur gutachtlichen Äußerung und Begründung der Anforderungen der Versicherten heranzuziehen.

Eingefandt.

In der Betriebsarbeiterversammlung der Bäckereiarbeiter des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“, Hamburg, wurde beschlossen, Protest gegen die Entscheidung des Tarifamtes vom 2. April d. J., betreffend Bezahlung der Wochenfeiertage, einzulegen. Die Bäckereiarbeiter können aus dem § 1 Abs. 2 des Tarifes, wo es wörtlich heißt: „Es sind wöchentlich sechs Arbeitstagen zu leisten“, nicht herausfinden, daß damit gesagt ist, daß, wenn in der Woche ein Feiertag fällt, an dem gearbeitet werden muß, derselbe nicht extra bezahlt zu werden braucht. Wir sind vielmehr der Meinung, daß, wenn die in einer Genossenschaft beschäftigten Arbeiter anderer Berufe an einem Wochenfeiertag nicht zu arbeiten brauchen und wir arbeiten müssen, uns diese Arbeit selbstverständlich auch bezahlt werden muß. Erneuern wollen wir, daß wir dieselbe Forderung nicht nur an Genossenschaften, sondern seit einer Reihe von Jahren auch an Privatbetriebe stellen (Ertarbezählung der in eine Woche fallenden Feiertage) und auch erhalten. Wir verstehen den § 4 „Arbeit an Sonn- und Feiertagen“ folgendermaßen: Die an Wochenfeiertagen zu leistende unumgängliche Arbeit ist unter sämtlichen im Betriebe beschäftigten Bäckern so zu verteilen, daß diese gleichmäßig dazu herangezogen werden und selbstverständlich die Arbeit als Ueberstunden bezahlt erhalten.

Der Betriebsausschuß der Bäckereiarbeiter des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“, Hamburg.

Literarisches.

Ursprung, Beschaffenheit und Behandlung der wichtigsten Handelswaren. Im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands, herausgegeben von G. Döhnel. Preis 60 M. Verlag des Verbandes, Leipzig.

Wie ich Naturarzt wurde. Von Dr. W. Witsch, Arzt. Preis 60 M. Verlag „Lebenskunst — Heilkunst“, Berlin S. 59.

Fünfter Jahresbericht des Arbeiterssekretariats Magdeburg. Verlag des dortigen Kartells.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Vertikale Verwaltungsstelle **Dresden.**

Donnerstag, den 25. Juni, nachm. 4 Uhr:

Mitgliederversammlung

in der „Klosterschänke“.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Neuwahl. 3. Allgemeines.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht

[M. 4,50]

Die Verwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Verwaltungsstelle **Leipzig.**

Sonntag, den 28. Juni, nachm. 4 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Volkshaus, Zeitzerstraße.

Tagesordnung: 1. Neuwahl der Verwaltung. 2. Kassenangelegenheiten. [M. 3,90] Die Verwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Ortsverwaltung **Plauen.**

Sonntag, den 28. Juni, nachm. 2½ Uhr:

Generalversammlung

im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“.

Tagesordnung: 1. Kassenangelegenheiten. 2. Neuwahl des Vorstandes.

Zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht.

[M. 4,50]

Die Verwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Verwaltungsstelle **Wiesbaden.**

Sonntag, den 28. Juni, vormittags 10 Uhr:

Generalversammlung

im Gewerkschaftshaus, Wellstr. 41.

Tagesordnung: 1. Kassenangelegenheiten. 2. Neuwahl der Verwaltung.

Das Erscheinen aller ist notwendig.

[M. 4,50]

Die Ortsverwaltung.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülften

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrengarderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Rckgb.

Zur Beachtung!

Heute ist der 26. Wochenbeitrag (21. bis 27. Juni) fällig.

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 21. Juni:

Ayolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. —

Bremervaden: Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Dichtstr. 56. —

Celle: Nachm. 4 Uhr bei Knopp, Fritzenwiese. — **Gelsen-**

kirchen: Bei Jngenbag, Hochstraße. — **Gera, R. i. L.:**

Nachm. 3 Uhr Bezirksversammlung in der Düborsstädtischen

Turnhalle. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“,

Langenstr. 48. — **Hennrichen:** Bei Julius Schmidt, Berg-

straße. — **Oldenburg i. Gr.:** Bei L. Schuhmacher, Kurwils-

straße 28. — **Weihenfels:** Im Gewerkschaftshaus, Merse-

burgerstr. 16. — **Zeitz:** Nachm. 3 Uhr in Kämpfs Lokal,

Schützenstr. 8.

Dienstag, 23. Juni:

Magdeburg (Bäcker): Nachm. 4 Uhr im Sachsenhof,

Große Storchstr. 7.

Mittwoch, 24. Juni:

Traunstein: Nachm. 2 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“.

Donnerstag, 25. Juni:

Bremen: Abends 6½ Uhr Ansgaritorstr. 12. — **Darm-**

stadt: Nachm. 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. —

Wannheim: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. —

Stuttgart (Bäcker): Nachm. 3 Uhr in der Schützenhalle,

Haupthäuserstr. 21.

Freitag, 26. Juni:

Düsseldorf (Konditoren): Abends 8½ Uhr bei Neu-

hausen, Ede Flur- und Bruchstraße.

Sonntag, 28. Juni:

Vant-Wilhelmshaven: Nachm. 3 Uhr bei Held, Grenz-

straße 34. — **Bremen:** Nachm. 3½ Uhr im „Colosseum“,

Düborsstr. 1. — **Vöckum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ring-

straße 8. — **Crimmitschau:** Nachm. 3 Uhr in der Zentral-

herberge. — **Sameln:** Im Gewerkschaftshaus. — **Seinings-**

dorf: Nachm. 4 Uhr bei Lehmann. — **Serford:** Vorm. 10 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befens-